Nr. 107. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 5. März 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 4. März.

Deutscher Reichstag.

55. Plenarsitzung vom 4. März, 2 Uhr.

Auf der Tages-Ordnung stehen zunächst Petitionen. Ueber eine solche betr. die Aufbesserung der Pensionen bereits im Ruhestand befindlicher Beamten beantragt die Kommission Uebergang zur Tages-Ordnung. Das Haus beschließt demgemäß.

Ebenfalls debattelos wird eine Petition des Vereins der Freundinnen junger Mädchen in Heidelberg wegen Regelung des Kellnerinnenwesens dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine Petition betr. die Mißhandlung eines Deutschen, des Lehrers Roth, in Brasilien und die Errichtung neuer Berufskonsulate daselbst wird hinsichtlich des ersteren Petitums durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt (wegen bereits darüber schwebender Verhandlungen), sowie hinsichtlich des zweiten Petitums dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Endlich liegen noch verschiedene die Sonntagsruhe betreffende Petitionen vor. Die Kommission beantragt zum Theil Uebergang zur Tages-Ordnung, zum Theil Ueberweisung an den Reichskanzler als Material.

Abg. Lenzmann: Ich will gegen den Antrag der Kommission nichts einwenden, sondern nur auf Mißbräuche bei dem Erlaß von Sonntagsruhe-Verordnungen hinweisen. In Westfalen hat der Oberpräsident zwei Verordnungen erlassen, die eine verbietet das Jagen an Sonntagen völlig und die andere gebietet das Verhüllen der in Schaufenstern ausgelegten Waaren am ganzen Sonntag. Das Verbot der Jagd ist materiell sehr unglücklich und formell entbehrt es der Kompetenz der Provinz. Auch leistet es der Wildbieberei Vorschub. Unglücklich ist auch die zweite Vorschrift. Es wäre doch gut, wenn vom Reiche aus Einfluß genommen würde, um solche Erlasse zu verhüten.

Ministerialdirektor v. Woedtke legt dar, daß das Reichsamt des Innern hierfür nicht zuständig sei, seine Kompetenz erstrecke sich nur soweit, als es sich um gewerbliche Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen handle. Er mache übrigens darauf aufmerksam, daß die Verhüllung der Schaufenster an Sonntagen in vielen Landestheilen alter Gebrauch sei.

Der Antrag der Kommission wird sodann angenommen.

Auf der Tagesordnung steht alsdann der Antrag (Gesetzentwurf) Charton und Gen. betreffend Abänderung des § 2 des Gesetzes von 1875 über Verwaltung und Verfassung von Elsaß-Lothringen.

In Verbindung damit wird auch ein gleichartiger Antrag Auer (Soz.) zur Berathung gestellt.

Abg. Winterer (Els.-Lothr.) befürwortet ersteren Antrag mit wenigen Worten, indem er die Zustände als unerträgliche kennzeichnet, wie sie sich in Elsaß-Lothringen unter der Herrschaft des Diktatur-Paragraphen herausgebildet hätten.

Abg. Hoeffel (Rp.) tritt ebenfalls für den Antrag ein. Es sei unbegreiflich und werde in Elsaß-Lothringen nicht verstanden, wie man die außerordentlichen Vollmachten, die vielleicht anfänglich nöthig gewesen seien, heute noch aufrecht erhalten könne. Der Diktaturparagraph sei jetzt entbehrlich und habe ja auch in den letzten Jahren nur noch selten angewendet zu werden brauchen. Lästige Ausländer könnten überdies ohnehin ausgewiesen werden. Er bitte die Regierung dringend, den Diktaturparagraphen, der zwecklos und nur noch ein angenehmes Agitationsmittel für Gegner sei, zu beseitigen. Der Paragraph hindere nur die Verschmelzung Elsaß-Lothringens mit dem Reiche.

Abg. v. Cuny (ntl.): Ich freue mich, daß die Anträge in so ruhiger Weise begründet worden sind. Wir werden uns freuen, wenn es in Zukunft möglich sein wird, den Diktatur-Paragraphen aufzuheben. Aber augenblicklich sind wir nicht in der Lage, den Anträgen zuzustimmen. Denn wenn die Regierung, die doch für die Sicherheit des Reiches verantwortlich ist, glaubt, nicht ohne diesen Paragraphen auskommen zu können, so sind wir außer Stande, ihr die Waffen, die sie fordert, zu verweigern. Wir können dies nicht, weil wir in nationalen Fragen, dem Auslande gegenüber, Schulter an Schulter mit der Regierung gehen wollen. Die Wirkung des Paragraphen wird auch übertrieben, da von ihm ja so selten Gebrauch gemacht wird. Ich wiederhole: auch wir sehnen eine Wendung herbei, welche die Aufhebung des Paragraphen ermöglicht.

Abg. Lenzmann (frs. Vp.): Sie erweisen der „nationalen Frage“ einen schlechten Dienst, wenn Sie sie hier hereinziehen. Wenn Sie gegenüber den sachlichen Argumenten sogar eines Herrn von der Rechten sagen, Sie könnten den Antrag nicht annehmen, weil die Regierung diese Vollmachten verlangt, ja dann hören Sie auf, eine liberale Partei zu sein. Wann hätte jemals die Regierung auf Vollmachten verzichtet?! Und wenn Sie sagen, es handle sich hier um den Schutz eines Grenzlandes, ja dann werden Sie die Diktatur dort nie aufheben können, denn Grenzland wird Elsaß-Lothringen immer bleiben, so lange Sie nicht etwa ganz Frankreich erobern. (Heiterkeit.) Meine Freunde werden entschieden für die vorliegenden Anträge eintreten.

Abg. v. Stumm (Rp.) erklärt, sein Fraktionsgenosse Hoeffel habe nur für seine Person gesprochen, im Uebrigen stehe die Rechte auf dem Standpunkte von Cuny's. So lange die Regierung solche Vollmachten zu brauchen glaube, könne man sie ihr nicht vorenthalten. Auch seine Freunde würden sich aber sehr freuen, wenn hierin eine Wendung einträte.

Abg. v. Hompesch (Z.): Ich will auf die Materie selbst nicht näher eingehen, sondern nur erklären: für die Aufhebung des Diktatur-Paragraphen in Elsaß-Lothringen sind meine Freunde stets eingetreten und sie werden dies auch heute thun.

Abg. Bebel (Soz.), für die Anträge, meint: Jetzt lebe ja in Elsaß-Lothringen schon die zweite Generation. Dieselbe denke garnicht daran, daß Elsaß-Lothringen jemals nicht zu Deutschland gehören sollte. Wenn dort eine Regierung noch jetzt, nach 27 Jahren, nicht ohne Diktatur auskommen könne, so sei sie eben nichts werth. In Elsaß-Lothringen herrschten in der Regierung Allüren, wie sie auch sonst in Deutschland vorkämen, und aufs tiefste verhaßt seien: Junker-Allüren. Mit welch kleinlichen Chikanen die Regierung dort vorgehe, zeige die Beanstandung von Worten wie Ameublement auf Firmenschildern. Die Regierung sollte sich solcher kleinlichen Chikanen schämen. Dergleichen verbittere nur die Bevölkerung. Auch ohne den Diktatur-Paragraphen habe die Regierung ja Machtmittel genug, zumal in den alten französischen Gesetzen, wie dem Preßgesetz. Der jetzige Zustand sei eine Schmach und Schande für Gesamtdeutschland.

Abg. v. Levetzow (k.) erklärt als Ansicht seiner Partei: Niemand könne es besser erwägen, als die Regierung, wann der jetzige Zustand aufhören könne. Jedenfalls könne sie es besser übersehen, als Herr Bebel. Freude mache es den Regierungen sicher auch nicht, den jetzigen Zustand aufrechtzuerhalten. (Lachen links.)

Geh. Rath Halley führt aus: Bebel habe gar keine Notiz davon genommen, was Alles in den 27 Jahren in Elsaß-Lothringen schon erreicht sei: ein stetiges Fortschreiten, ein stetiges Bemühen, dem Lande zur Selbstständigkeit zu verhelfen. Früher sei die Verwaltung theilweise von Berlin aus erfolgt, jetzt sei sie ganz selbstständig, sie liege thatsächlich ganz in den Händen des Landesausschusses. Bebel thue so, als sei man in Elsaß-Lothringen rechtlos. Er spreche nur von der Diktatur. Aber das sei nur ein Schlagwort. Wo sei denn der Diktator? Der Statthalter sei gerecht, milde, ein Beschützer der Interessen des Landes und genieße das Vertrauen des ganzen Landes. Auch die Verdienste des Staatssekretärs Puttkamer würden im ganzen Lande anerkannt, und die Beamten thäten in vollstem Maße ihre Pflicht.

Abg. Pachnicke legt kurz dar, der Diktaturparagraph hindere nur ein Verwachsen der elsaß-lothringischen Bevölkerung mit dem Reiche, daher — weg mit ihm!

Abg. Werner (Antis.) spricht in gleichem Sinne. Der Diktatur-Paragraph leiste in Elsaß-Lothringen nur der Sozialdemokratie Vorschub.

Nach einer Auseinandersetzung zwischen Bebel und Geh. Rath Halley über einzelne von Bebel angeführte Beschwerdefälle und nach einem Schlußwort des Abg. Simonis schließt die erste Lesung.

Vor Abstimmung über einen Antrag Lenzmann, sofort die zweite Lesung vorzunehmen, zweifelt Abg. v. Stumm die Beschlußfähigkeit des Hauses an.

Präs. v. Buol: Ich theile den Zweifel, halte es aber für zweckmäßig, Zählung eintreten zu lassen.

Die Zählung ergiebt als anwesend nur 133 Abgeordnete.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.
Tages-Ordnung: Postvorlage.
Schluß 5 Uhr.

E. L. Berlin, 4. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

38. Plenar-Sitzung vom 4. März, 12 Uhr.

Am Ministertische Brefeld und Kommissarien.

Zur Berathung steht der Antrag Felisch (kons.): Die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle im Bundesrath ihren Einfluß geltend machen, daß dem Reichstage baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die Ausübung des Baugewerbes von dem Nachweise der Befähigung zum selbstständigen Betriebe abhängig gemacht wird.

Der Antragsteller begründet in längerer Ausführung seinen Antrag und verweist namentlich auf die zahlreichen Petitionen, die alljährlich mit der gleichen Forderung an den Landtag gelangen. Wer in allen anderen Lebensstellungen Schiffbruch gelitten, hält sich immer noch für tüchtig genug, um das Baugewerbe zu betreiben. Und doch handelt es sich hierbei nicht blos um recht erhebliche Summen, sondern auch um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und der späteren Bewohner eines solchen Gebäudes. Unzweckmäßige Anlagen in einem Wohngebäude können dauernde Krankheiten der Bewohner, ja vollständige Epidemien verschulden. Man kann auch nicht sagen, es sei Sache der Baupolizei, gegen solche gesundheitswidrige Anlagen einzuschreiten, es müsse die Baupolizei mindestens verzehnfacht werden, wenn sie diese Aufgabe erfüllen sollte. Auch die außerordentliche Höhe der Unfallsgefahren im Baugewerbe hängt mit dem Befähigungsmangel der heutigen Bau-Unternehmer zusammen. Es steht amtlich fest, daß die Mehrzahl der Unfälle zusammenhängt mit mangelhafter Kenntniß der Konstruktionslehre und der Materialienbeschaffenheit. Es läßt sich nachrechnen, daß durch solche auf Unkenntniß beruhenden Fehler 62000 Arbeiter Unfallverletzungen erlitten haben. (Hört! Hört!) Im letzten Jahre kam auf je 23 Bauarbeiter ein Unfall. — Redner trägt eine Anzahl von Bau-Unfällen vor, um daran zu beweisen, daß alle diese Fälle ohne Verlust an Menschenleben und Gesundheit verlaufen wären, wenn Bauverständige anwesend gewesen wären. Redner empfiehlt seinen Antrag zur Annahme.

Abg. Dr. Langerhans (frs. Vereinig.) verwahrt seine Freunde gegen die Unterstellung, als gingen sie von der Ansicht aus, das Handwerk sei dem Untergange geweiht. Man habe allerdings bei seinen Freunden die Meinung, daß es viele Angestellte giebt, die sich besser befinden, als ein beschäftigungsloser, selbstständiger Meister. Bei der Spezialisirung der Arbeit wird es immer schwerer, einen Lehrling bei einem Meister vollständig ausbilden zu lassen. Warum will man einen Menschen, der zu einem bestimmten Handwerk Geschick hat, nun zwingen, eine Prüfung zu machen? Damit hindert man ihn in seinem freien Erwerbe. Wer soll denn nun Baumeister sein. Der Maurermeister versteht nichts von der Zimmererarbeit und der Schlossermeister nichts von der Maurerarbeit. Es läßt sich sehr oft bemerken, daß die von geprüften Meistern geleiteten Bauten nicht gerade am besten überwacht sind. Wir haben bei städtischen Bauten in Berlin leider oft genug schwere Unfälle gehabt, auch wenn die Bauten von geprüften Baumeistern geleitet waren. Wir sollten hier nicht Anträge verhandeln, die eigentlich vor den Reichstag gehören. Am besten ist es, wir lehnen den Antrag ab.

Abg. Wallbrecht (nl.): Einig sind wir alle in dem Bestreben, dem Handwerker zu helfen. Ob das mit dem vorliegenden Antrage geschieht, ist zweifelhaft; viel kann man sich jedenfalls von dem Antrage nicht versprechen. Es ist ein Irrthum, anzunehmen, daß heute schlechter gebaut wird als früher; das Gegentheil ist richtig. Dem Bauschwindel gegenüber hilft der Antrag nicht, doch wollen wir für denselben stimmen.

Minister Brefeld: Grundsätzliche Bedenken gegen den Antrag hat die Regierung nicht. Die von der Regierung veranstaltete Umfrage hat zwar eine Steigerung der Unfallsgefahr nicht erkennen lassen, trotzdem wurde anerkannt, daß die fortschreitende Komplikation im Baugewerke, die Anwendung neuer, namentlich Eisenkonstruktionen, den Befähigungsnachweis erwünscht erscheinen lassen; allein über die Ausdehnung und die Art des Befähigungsnachweises gingen die Meinungen auseinander. Man stritt, ob der fakultative dem obligatorischen Befähigungsnachweise vorzuziehen und ob er auf bestimmte Handwerke (Maurer, Zimmerer 2c.) zu beschränken oder auf alle beim Bau in Betracht kommenden Gewerbe auszudehnen sei. In ein neues Stadium trat die Angelegenheit mit der Annahme des Antrages im Reichstage um Einführung des Befähigungsnachweises für alle mit besonderer Lebensgefahr verbundenen Gewerbe und hier sind die veranlaßten Umfragen zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Abg. Pleß (Ztr.) tritt warm für den Befähigungsnachweis ein im Allgemeinen und besonders für das Baugewerbe. Die Regierung stehe leider immer noch mit verschränkten Armen und sehe den Dingen zu. Entweder führe man den Befähigungsnachweis überall ein, oder man schaffe ihn überall ab, auch bei den Rechtsanwälten und Aerzten.

Abg. Eckels (nl.) wird zwar auch für den Antrag stimmen, kann aber nicht verkennen, daß das Privatpublikum seine Interessen in diesem Antrage nicht gewahrt finden wird.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Nach einem Schlußworte des Abg. Felisch wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Das Haus erledigt sodann Petitionen.

Eine Petition des Direktors Sonntag in Schöneberg betr. die Erwerbung seines Flachsröstverfahrens auf Staatskosten soll nach dem Antrage der Agrarkommission durch Tagesordnung erledigt werden.

Abg. Möller (nl.) stimmt dem Antrage bei und knüpft daran einige allgemeine Betrachtungen über Flachsbau, der nur da lohnend sei, wo billige Arbeitslöhne gezahlt werden können.

Abg. Graf Kanitz (k.) giebt das als richtig zu; es fragt sich aber, ob nicht bei künftigen Handelsbeziehungen der Flachsbau besser als bisher gegen ausländische Konkurrenz, namentlich auch gegen die der Baumwolle geschützt werden könne. Redner tritt dafür ein, daß Handelsverträge nur mit Vereinbarung einer jederzeitigen kurzen Kündigungsfrist geschlossen werden. Gerade die mit den Spinnprodukten gemachten Erfahrungen bestätigen das und Frankreich hat die Wichtigkeit dieses Grundsatzes sehr wohl begriffen und seit 1892 nur kurze Verträge geschlossen, so namentlich den mit der Schweiz auf 24stündige Kündigung. Uebrigens sei er garnicht gegen lange Handelsverträge, wenn die Landwirthschaft genügend gesichert sei. Ihre Exportprodukte, Spiritus, Zucker, setze die Landwirthschaft ab nach Ländern, die nie Tarif-Verträge mit uns schließen werden. Hat auch die Landwirthschaft kein Interesse an Handelsverträgen, so wünscht sie doch solche im Interesse der Industrie; sie wünscht für sich den einheimischen Markt, auf dem die Industrie eine große Bedeutung hat. (Bravo!)

Abg. Rickert (frs. Vgg.): Das war ein wunderbares Schauspiel. (Lachen.) Graf Kanitz beruhigt das beunruhigte Gemüth des Herrn Möller! Es fragt sich blos, was die Herren von Plötz und Dr. Hahn dazu sagen. Im Grunde bedeutet die Kanitz'sche Erklärung garnichts. Sollte Herr Möller wirklich damit zufrieden sein? Was wird dann nun, wenn Rußland nicht auf eine Bindung des Getreidezolles eingeht? Das Schauspiel hätten Sie ebenso erfolgreich hinter verschlossenen Thüren aufführen können; öffentliche Bedeutung hat es nicht.

Abg. v. Kardorff (frk.): Wir wünschen allerdings eine Verständigung zwischen Industrie und Landwirthschaft zum Schutze der nationalen Arbeit. Das benutzt Herr Rickert, um nach beiden Seiten zu hetzen. (Unruhe. Rickert ruft: hetzen?) Nun, ich ziehe den Ausdruck zurück; stehe aber sonst auch dem Herrn Rickert zur Verfügung. Bei einem zu niedrigen Getreidezoll würden wir einen russischen Handelsvertrag ablehnen. Redner trägt seine Wünsche in Bezug auf Silberwährung und Reform des Bankstatuts vor, wird aber vom Präsidenten ersucht, sich doch mehr an die Flachsfrage zu halten. Wir wollen Verständigung zwischen Industrie und Landwirthschaft; darüber muß das Land aufgeklärt werden.

Abg. Möller kann allerdings eine Bindung der Getreidezölle nur empfehlen; es werde darum kein Brödchen in Deutschland weniger gegessen; in welcher Höhe die Bindung zu erfolgen habe, das ist heute noch nicht zu sagen. Immerhin ist die Aussprache werthvoll. Für die Kardorff'schen Ideen, namentlich für das Méline'sche System, das er vertheidigte, sind wir nicht zu haben.

Abg. Bueck (nl.) betont die Nothwendigkeit einer Bindung der Getreidezölle bei künftigen Handelsverträgen. Die bestehenden Verträge sind allerdings ungenügend vorbereitet und haben der Industrie keinen Vortheil, der Landwirthschaft aber großen Schaden gebracht. Das französische Verfahren ist nicht empfehlenswerth. Frankreichs Einfuhr hat abgenommen, ebenso aber auch seine Ausfuhr.

Abg. Graf Kanitz betont namentlich die Nothwendigkeit, von den Vertragsstaaten größere Konzessionen zu erhalten als bei den letzten Verträgen. Oesterreich und Rußland haben kein Interesse gegen die deutschen Getreidezölle; diese heute schon zu binden oder deren Aenderung schon heute in Aussicht zu nehmen, dazu könne er sich nicht verstehen.

Abg. Graf Ballestrem (Ztr.) hält die Debatte für verfehlt, denn die Handelsverträge laufen noch sechs Jahre. Immerhin ist es gut, wenn die Interessentengruppen zeitig ihre Stellung erkennen lassen. Die Politik der Sammlung auf politischem Gebiet wird nicht durchführbar sein, dagegen ist sie auf wirthschaftlichem Gebiet nothwendig und wenn sie dort gelingt, so sagen wir gern Ja und Amen. Im Ganzen kann man mit der heutigen Debatte zufrieden sein; sie läßt ein erfreuliches Einverständniß erkennen. (Bravo!)

Abg. Brömel (frs. Vg.) vertheidigt die Handelsverträge gegen Buecks Angriffe. Gerade der Vertrag mit der Schweiz ist charakteristisch. Das mächtige Frankreich hat vor der kleinen Schweiz zu Kreuze kriechen und seinen autonomen Tarif herabsetzen müssen, um nothwendige Rohprodukte aus der Schweiz zu beziehen. Uns hat die Schweiz eine Reihe wichtiger Zugeständnisse gemacht, und bei einer Reihe anderer Staaten werden wir doch auch nun Entgegenkommen nachsuchen müssen. Es ist unmöglich, daß Männer, die öffentlich eine parteipolitische Stellung in der Frage der Handelsverträge einnehmen, noch später im wirthschaftlichen Ausschusse sich ein sachliches Urtheil bewahren.

Abg. Graf Schwerin (kons.) hält das Zugeständniß Möllers für wichtig, daß als Gegenleistung für die der Industrie zufließenden Vortheile aus den Handelsverträgen eine Bindung der Getreidezölle nicht erforderlich sei. Damit sei der Boden für eine Verständigung gewonnen.

Abg. Rickert (frs. Vg.) warnt nochmals den Abg. Möller, den Agrariern den Steigbügel zu halten.

Abg. Graf Schwerin theilt mit, daß Fürst Bismarck ihn beauftragt habe, seinen Namen unter den Aufruf der Industriellen und Landwirthe zu setzen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.
Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.
Tagesordnung: Kultusetat.
Schluß 5 Uhr.

Geographischer Unterricht in den höheren Schulen.

Auf dem 12. deutschen Geographentage in Jena wurde im vorigen Jahre von H. Fischer in Berlin ein Vortrag über die äußere Lage des Geographie-Unterrichts in Preußen gehalten, der allgemeinen Beifall fand und nun in einer eigenen Schrift (Weidmann(?), Berlin) erschienen ist, die auf einstimmigen Beschluß des Geographentages den deutschen Unterrichtsverwaltungen vorgelegt werden soll. Man muß den bewegten Klagen des Verfassers über die noch immer sehr mangelhaften Ergebnisse des Geographie-Unterrichts an den höheren Schulen durchaus zustimmen. Die in den oberen Klassen von Obersekunda ab in den neuen Lehrplänen anempfohlenen geographischen Wiederholungen werden meistens gar nicht vorgenommen, weil in der That bei dem großen Pensum der Geschichte die Zeit dazu fehlt oder, wenn es wirklich geschieht, in sehr mangelhafter Weise. Die mathematische Geographie bietet keinen Ersatz. In sehr genauen statistischen Erhebungen, die sich zwar nur auf die Berliner Schulen beziehen, aber doch einen völlig zutreffenden Schluß auf alle Schulen zulassen, wird in der Schrift die ganze unglückliche Lage des Geographie-Unterrichts nachgewiesen. Außerordentlich groß ist die Zahl von Lehrern, denen dieser Unterricht übertragen wird, gleichgültig, ob sie die Befähigung dazu besitzen oder nicht. Das Nebenfach ist eben für jeden gut. Dazu kommt der schlimme Umstand, daß selten ein Lehrer diesen Unterricht in mehreren Klassengenerationen nacheinander zu ertheilen hat, sondern ein fortwährender Wechsel eintritt. Grade bei der geringen Stundenzahl, die dem geographischen Unterricht zugewiesen ist, von der Tertia ab nur eine Stunde wöchentlich, darf um so seltener ein Wechsel des Lehrers eintreten, um den Zusammenhang in diesem Gegenstande zu erhalten. Hier sollten in der That die Anstaltsleitungen von den Regierungen nachdrücklich angehalten werden, wenigstens nur tüchtig geographisch gebildeten Lehrern den Unterricht zu übertragen, wenn man von eigentlichen Fachlehrern nichts wissen will, und diesen denselben durch eine genügend lange Reihe von Klassen zu überlassen, z. B. von der Sexta bis zur Quarta und von der Untertertia bis zur Untersekunda. Dann kann wohl etwas erreicht werden. Es ist übrigens eine Forderung, die auch für andere Unterrichtsgegenstände gestellt werden muß. Die Gefahr, daß ein Lehrer, dem mehrere Klassengenerationen hintereinander anvertraut werden, auch viel verderben könne, ist allerdings vorhanden, kann aber doch wohl beseitigt werden, wenn der Anstaltsleiter die Augen aufhält, und darf nicht von der Erfüllung der Forderung abschrecken. Die Schrift legt in sehr dankenswerther Weise auch die böse Wunde offen, an der die höheren Schulen seit den berühmten Reformen kranken und nicht zur Gesundung kommen können. Es ist der früher das ganze Schulleben bestimmende und in Einklang bringende Mittelpunkt verloren gegangen. Statt dessen ist das heutige unglückliche Zwitterwesen entstanden, das unfruchtbare Splitterbündel, der Feind jeder Sammlung, aus dessen Wesen sich alle Klagen über Ueberbürdung, Leistungsunfähigkeit, Bummelei u. s. w. erklären lassen. Es wird daran erinnert, daß z. B. ein Tertianer, also Kinder zwischen 12 und 15 Jahren, täglich fünf verschiedene Lehrgegenstände, die wie Religion, Naturkunde, Griechisch, Mathematik, Französisch kaum das mindeste gemeinsam haben Konzentrationskünstelei spotten, abzuwürgen hat, daß neben den technischen Fächern, häuslichem und Konfirmationsunterricht neun (!) verschiedene wissenschaftliche Lehrgegenstände ihn beschäftigen, von denen die Erdkunde nur gar einmal wöchentlich mahnend an ihn herantritt, daß er außer den erwähnten so verschiedenartigen Schulstunden auch seine häusliche Arbeitszeit täglich fünfmal theilen muß. Ob aber die Heilung durch die Naturwissenschaften kommen wird, die den verlorenen Mittelpunkt, den die alten Sprachen, besonders das Latein, wirklich gebildet haben, geben sollen, oder durch die neuen Sprachen, das ist in der That die Frage der Zukunft. Der Zusammenbruch der Schule des 19. Jahrhunderts, den diese Schrift voraus verkündigt, wird aber wohl noch etwas auf sich warten lassen. Jedenfalls kann noch innerhalb des heutigen Schulwesens der Erdkunde, ebenso wie den technischen Fächern, dem Singen und Zeichnen, die richtige und fruchtbringende Stellung verschafft werden.

Deutschland.

Berlin, 4. März. Der „Reichsanzeiger“ tritt anläßlich der letzten Reichstagsverhandlungen über den Etat des Reichseisenbahnamts der Behauptung entgegen, daß die Eisenbahn die Vermehrung des rollenden Materials nicht in dem nothwendigen Maße vorgenommen habe. Der einzige Schluß, der aus dem Umstande, daß die Eisenbahn mit einem verhältmäßig geringeren Wagenpark einen größeren Verkehr bewältigt hat, sei der, daß der Wagenumlauf ein günstigerer geworden sei.

— Zu den in England verbreiteten Meldungen, daß Deutschland neue Konzessionen von China erhalten habe, wird den „B. N. N.“ geschrieben, die bezüglichen Unterhandlungen mit China seien zum Abschluß gekommen und das Ergebniß werde binnen Kurzem veröffentlicht werden.

** Die Vorschriften der Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1897 dürften mit Ausnahme des Abschnitts über die Handwerkerkammern, sowie hinsichtlich der besonderen Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse im Handwerke und der Bestimmungen über den Meistertitel zum 1. April d. J. in Kraft gesetzt werden.

— Die Reichstagskommission für die Postdampfer-Subventionsvorlage hat heute die zweite Lesung des Entwurfs beendet und das Gesetz im Ganzen gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen. An der Regierungsvorlage ist nur die Abänderung beschlossen, daß die Dampfer abwechselnd von Hamburg und von Bremen abgehen müssen.

— Die Nachricht, daß der baierische Gesandte Graf von Lerchenfeld von seinem hiesigen Posten abberufen werde, ist der „Post“ zufolge unzutreffend.

— Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Während wir bisher auf Grund früherer, zuverlässig erscheinender Meldungen glaubten, daß der Kaiser sich im Grundsatze bereits für die Bewilligung einer großen Geldlotterie zur dauernden Erhaltung des Siebengebirges ausgesprochen habe, müssen wir leider aus der jüngsten Rede des Finanzministers Dr. v. Miquel, die er beim Etat der Lotterie-Verwaltung am 28. Februar im Abgeordnetenhause gehalten hat, entnehmen, daß der schöne Plan noch recht wenig Aussicht auf Erfüllung hat. Der Finanzminister führte aus:

„Sie glauben nicht, wie leicht man im Publikum glaubt, sich einfach durch eine Lotterie helfen zu können. Wohlthätige Frauen begründen ein schönes wohlthätiges Institut ohne jede genügende wirthschaftliche Grundlage, und wenn die Sache dann nicht geht, dann heißt es: Wir verlangen einfach eine Lotterie, dann kommen wir aus dem Mangel leicht heraus. Oder es wünscht jemand ein Denkmal zu errichten; er legt aber die Sache so großartig an, daß er schließlich die Mittel nicht hat; wenden wir uns an den Finanzminister, mag er uns eine Lotterie bewilligen! Oder eine reiche Provinz möchte eine Naturschönheit erhalten, die sonst gefährdet wäre; sie selbst will kein Geld dafür aufwenden; fordern wir doch eine Lotterie!“

Uns scheint es unzweifelhaft, daß mit diesem letzten Satze die Rheinprovinz und die Erhaltung des Siebengebirges gemeint ist, wenn wir auch nicht wissen, wie mit dieser Annahme der Satz zu vereinen ist, daß die Rheinprovinz für die Erhaltung einer Naturschönheit kein Geld aufwenden wolle. Denn es ist doch zur Genüge bekannt, wie sehr schon bisher die Rheinprovinz weitgehende Opfer für die Erhaltung ihrer Naturschönheiten, insbesondere des Siebengebirges, gebracht hat; andererseits zweifeln wir keinen Augenblick, daß, wenn Herr v. Miquel Landeshauptmann der Rheinprovinz wäre, und ein Finanzminister ihm zumuthen wollte, die Mittel der Provinz für das Aufkaufen der Waldungen und Bergwerke in unserem schönen Gebirge zur ertraglosen Festlegung herzugeben, er eine tüchtige Gänsehaut bekommen würde. Die dauernde Erhaltung des Siebengebirges hat doch unstreitig ein Interesse, das weit über die Grenzen der Rheinprovinz hinausgeht; sie bietet, um mit den Worten des Herrn v. Miquel zu reden, „ein großes allgemeines, ich möchte sagen, deutsches Interesse“; und wir meinen, daß gerade mit Rücksicht auf dieses Interesse sowie ferner darauf, daß der Ankauf nicht zu wirthschaftlichen Zwecken, sondern von vornherein mit der Absicht erfolgen soll, auf jeden direkten Ertrag zu verzichten, die Verwendung einer großen Geldlotterie das richtigste und sachgemäßeste Mittel ist, die erforderlichen Millionen zusammenzubringen. Wir trauen auch dem Finanzminister nicht zu, daß er eine Naturschönheit, wie das Siebengebirge, zu Steuerzwecken auszunutzen gedenkt. Wo wäre der hartherzige Steuererpresser, der für die Berechtigung, das Gebirge zu betreten und die einzelnen Aussichtspunkte zu genießen, jedem Besucher einen Steuergroschen auferlegen möchte, um daraus die Mittel zur Erhaltung zu decken? Nein, auch Herr v. Miquel wird sich darein finden müssen, daß „eine wohlthätige Frau, Natur, hier ein schönes wohlthätiges, die Herzen und Gemüther erquickendes und erfrischendes Institut ohne jede genügende wirthschaftliche Grundlage begründet hat“, daß auch sie, um dieses Institut zu erhalten, ihre Zuflucht zum Finanzminister nimmt und ihn recht sehr und schön bittet, ihr doch durch Gewährung einer großen Lotterie die Möglichkeit zu bewilligen, das nun einmal errichtete schöne Institut zu erhalten und zu sichern. Die Bewilligung solcher Lotterien mag eine crux für unsere Verwaltungen sein; aber überall giebt es solche Hauskreuze; sie müssen mit Grazie ertragen und wollen nicht mit bureaukratischem Schema behandelt werden. Es wäre jämmerlich, wenn wegen solcher äußerlichen Bedenken unser Vaterland eine seiner schönsten Perlen verlieren könnte.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. März. Ein Angestellter des hiesigen Konsum- und Sparvereins, der 18jährige Handlungsgehülfe Otto Brüsewitz, ist seit gestern Vormittag spurlos verschwunden. Der junge Mann war mit einem Betrage von 5627,35 Mark fortgeschickt worden, um eine Rechnung bei der Firma Schindler u. Mützell zu begleichen, er hat es jedoch vorgezogen, mit dem Gelde durchzubrennen. Die Rechnung erhielt die Geschäftsstelle des Vereins durch die

Post zugesandt. Auf die Ergreifung des Defraudanten und Wiederherbeischaffung des unterschlagenen Geldes ist eine **Belohnung** von 150 Mark ausgesetzt worden. Die veruntreute Summe besteht bis auf einen kleinen Rest aus Papiergeld und zwar aus drei Tausendmarkscheinen und 26 Hundertmarkscheinen.

* Dem Friseur Liese, Zabelsdorferstr. 39, wurden in vorletzter Nacht zwei Rasirmesser, eine silberne Taschenuhr, ein goldener Ring und ein Portemonnaie mit 21 Mark Inhalt **gestohlen**.

— **Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank.** Wie aus dem Inseratentheile unserer heutigen Zeitung ersichtlich, werden die am 1. April cr. fälligen Pfandbrief-Koupons bereits vom 15. März cr. ab kostenlos eingelöst.

— Die **Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank zu Neustrelitz** und **Berlin** übersendet uns ihren Geschäftsbericht pro 1897 und stellt von demselben laut Inserat in unserer heutigen Nummer jedem Pfandbrief-Besitzer ein Exemplar kostenlos zur Verfügung.

— Die gestrige Vorstellung im **Stadttheater** zum Benefiz für Frl. v. **Andersen** fand vor fast völlig ausverkauftem Hause statt und der beliebten Künstlerin wurden prächtige Blumenspenden dargebracht. Die Aufführung von „Tannhäuser" in der bekannten Besetzung fand lebhaften Beifall.

— Beim Beginn des Frühlings ist der schlimmste Feind, dem die junge Pflanzenwelt ausgesetzt ist, der **Nachtfrost**. Winzer und Obstzüchter scheuen nicht die Mühe, wenn ein Nachtfrost zu erwarten ist, die ganze Nacht hindurch bei ihren Pflanzen zu wachen und durch Anzünden von nassem Laub und dgl. starken Rauch hervorzurufen, weil dieser sich wie ein schützendes Tuch auf die Pflanzen legt und das Erfrieren hindert. Wenn dennoch so häufig die nächtliche Kälte großen Schaden anrichtet, so liegt es daran, daß die Leute das Eintreten eines Nachtfrostes nicht erwarten, daß sie eben nicht in der Lage sind, richtige Prognosen für das Entstehen eines Nachtfrostes aufzustellen; und doch ist es gar nicht schwer, solche Vorhersagungen zu machen und sich dadurch vor schwerem Schaden zu schützen. Zu jeder Zeit ist nämlich Wasserdampf in der Luft vorhanden, und es giebt sehr einfache und wohlfeile Instrumente — man nennt sie Hygrometer —, welche angeben, wie viel Feuchtigkeit in der Luft enthalten ist. Dann giebt es Tabellen, in denen auf Grund sorgfältiger Beobachtungen und wissenschaftlicher Berechnungen für jeden Feuchtigkeitsgrad der Luft angegeben ist, bei welcher Temperatur für den betreffenden Feuchtigkeitsgrad Thau fällt. Ist nun der Dampfgehalt der Luft derartig, daß der Thaupunkt unter Null Grad, also unter dem Gefrierpunkt des Wassers liegt, so ist mit Sicherheit ein Nachtfrost zu erwarten. Der Obstzüchter, der Winzer, der Blumengärtner braucht sich also nur beim Optiker ein Hygrometer und beim Buchhändler eine Thaupunkttabelle zu kaufen. Beides ist nicht theuer. Dann liest er jeden Abend den Feuchtigkeitsgrad ab, sieht in der Tabelle nach, ob der zu diesem Feuchtigkeitsgrad gehörige Thaupunkt unter Null Grad liegt, und wenn dies der Fall ist, so werden Vorbereitungen zur Bekämpfung des Nachtfrostes getroffen. Die Mühe, welche durch die Prognosenaufstellung verursacht wird, ist so gering, und man kann dadurch so großen Schaden vermeiden, daß jeder Interessent das einfache Verfahren anwenden sollte.

Bellevue-Theater.

Zum ersten Male: „**Die Logenbrüder**".

Das Benefiz für Hermann Picha! — Das war gestern die Parole, welche genügt hatte, das Theater bei geräumtem Orchester bis zum letzten Platz zu füllen, selbst die Stehplätze waren vergriffen und der warme Empfang, welcher dem Benefizianten bei seinem ersten Auftritt zu Theil wurde, die Blumenspenden und andere Geschenke, welche ihm im Laufe des Abends überreicht wurden, bewiesen am besten, welch' großer Beliebtheit sich Herr Picha hier erfreut. Das Haus war in behaglichster Stimmung und es war kein Wunder, denn auch die Novität „Die Logenbrüder" trug dazu bei, diese Stimmung zu erhalten, es wurde gelacht wie selten und diese Heiterkeit verlor sich selbst in den Pausen nicht. Als sich Karl Laufs mit seinem „Tollen Einfall" so vortheilhaft als Schwankdichter einführte und seine „Pension Schöller" seine große humoristische Begabung bewährte, mußte man den weiteren Gaben seiner Muse mit Interesse entgegensehen und auch die in Gemeinschaft mit Kurt Kraatz (als Mitverfasser der „Bocksprünge" bekannt) verfaßten „Logenbrüder" beweisen, daß Laufs noch Vorrath von „tollen Einfällen" hat. Der Fabrikant Habelmann ist mit seiner „Karoline" lange Jahre glücklich verheirathet, aber auch er sehnt sich an einigen Tagen nach den vollen Humpen des Stammtisches mit der fidelen Skatgesellschaft und um sich von seiner Ehefrau für solche Abende Generalurlaub zu sichern, hatte er derselben bald nach seiner Verheirathung vorgeredet, er sei Freimaurer und mit der Zeit hatte er seine Fantasie so spielen lassen, daß er bis zum „Meister vom Stuhl" avancirt war. Mutter Habelmann ist durch die Erzählungen ihres Mannes von dem idealen Ziele der Loge so überzeugt, daß sie darauf besteht, auch ihr Schwiegersohn müsse Freimaurer werden. Dieser befolgt auch den schwiegermütterlichen Rath und tritt in Berlin in eine Loge ein; freilich steht dieselbe dem Freimaurerthum fern, denn es ist eine Loge separé in einem Vergnügungslokal, wo statt der „Brüder" flotte Damen verkehren. Wird durch das Treiben dieser Pseudo-Logenbrüder schon eine überaus heitere Stimmung geschaffen, so hat Laufs zur Erhöhung der drastischen Wirkung doch noch einen tolleren Einfall in Bereitschaft. Er läßt eine alte Jugendliebe Habelmann's, eine Eulalia, die sich angeblich wegen seiner Treulosigkeit das Leben genommen, wieder in Aktion treten und zwar ist es Mutter Habelmann selbst, welche mit dieser alten Liebe ihren Ehemann immer wieder in Schrecken setzt, und der Schwiegersohn treibt es noch toller, indem er sogar eine angebliche Tochter des Alten auf der Bildfläche erscheinen läßt, welche von einem Freunde, dem Agenten Fischer, gespielt werden muß. Verlegenheiten und Verwechselungen, Tollheiten über Tollheiten füllen die Scene und erfüllen ihren Zweck, das Publikum in fortgesetzter — oft beängstigender — Heiterkeit zu erhalten. Daß Herr **Picha** als „Meister vom Stuhl" alle Minen seiner oft bewährten Komik springen ließ, war als Benefiziant seine Pflicht und er that es in so ausgiebiger Weise, daß ihm stürmischer Beifall zu Theil wurde. Nicht minder verstand es Herr **Schumacher** als wirklicher „Logenbruder" — er spielt nämlich einen Logenschließer — eine wirksame Komik zu entwickeln. Der Schwiegersohn Habelmann's fand in Herrn **Kirchner** lustige Vertretung und Herr **Kienscherf** agirte während zweier Akte als Dame auf der Bühne umher, daß es eine Lust war; besonders seine „Nähproben" im letzten Akt erzeugten lebhafte Heiterkeit. Auch die Damenrollen lagen in besten Händen, Fräulein **Kroschar** als Frau Habelmann, Fräulein **Stachler** als deren Tochter, Fräulein **Bischof** als junge Frau und Fräulein **Huse** als Köchin griffen flott in das Ensemble ein und selbst die kleineren Rollen hatten angemessene Besetzung gefunden.

R. O. K.

Literatur.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit dem neuen Innungs- und Handwerkergesetze. Breslau bei Kern's Verlag. Preis 50 Pf.

Für jeden Handwerker, sei er Mitglied einer Innung oder nicht, ist es unerläßlich, sich mit dem Inhalt der neuen gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig bekannt zu machen. Wir können hierzu eine soeben erschienene Ausgabe der ganzen Gewerbeordnung, von welcher das neue Gesetz einen Theil bildet, bestens empfehlen. [30]

Päßion, Lehrbuch der dänischen Sprache zum Selbstunterricht. Zweite verbesserte Auflage. Wien bei Hartleben. Elegant gebunden 2 Mark. Wirklich ein praktisches Buch, wohl zu empfehlen. [22]

Schillers Werke, herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Bellermann, in 14 Bänden. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. Preis jeder Band elegant gebunden 2 Mark.

Diese Ausgabe ist unstreitig gegenwärtig die beste und vollständigste von Schillers Werken. Wir finden in dieser Ausgabe einen sehr gewandt geschriebenen, durch Wärme und Frische in der Darstellung ansprechenden Lebensabriß des Dichters, begleitet von einem trefflich ausgeführten Portrait Schillers und einer Probe seiner Handschrift; jedem größern Werke, ebenso jeder Gruppe kleinerer Schriften geht eine vorzüglich orientirende Einleitung voran, Anmerkungen unter dem Texte geben die zum Verständniß schwieriger Stellen nöthigen Erläuterungen, und an den Schluß der einzelnen Bände sind stets Anmerkungen literarhistorischer wie überhaupt mehr wissenschaftlicher Literatur sowie übersichtliche Lesartenverzeichnisse verwiesen. Die äußere Ausstattung ist als vorzüglich zu bezeichnen: Papier, Druck, Einband, alles ist von gleicher Güte. Die ersten 8 Bände enthalten die bekannten, alle Deutschen interessirenden Schriften und sind besonders zu erhalten, die letzten 6 Bände enthalten die für den besonderen Literaturfreund wichtigen Sachen. Wir wünschen der trefflichen Ausgabe eine weite Verbreitung. [25]

Vermischte Nachrichten.

— Ueber eine muthige That, die jetzt erst bekannt wird, berichtet der „Feuerwehrmann", die Zeitschrift des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz. In Rheydt war jüngst ein Bazar veranstaltet worden zum Besten der inneren Ausstattung der Industrieschule. An einem Nachmittag, als 300 bis 400 Personen im Bazar anwesend waren, kam eine der als Italienerinnen verkleideten Verkäuferinnen mit etwa 80 gasgefüllten rothen Gummiballons im orientalischen Café dem Kronleuchter zu nahe. Mit heftigem Knall explodirten die Ballons und setzten die Draperien sofort in Brand. Durch den Ruf „Feuer" entstand eine Panik; Alles drängte nach den Ausgängen. Rasend schnell lief das Feuer an den Draperien entlang dem Hauptsaal zu, wo großes Unglück hätte entstehen können. Eine beherzte junge Dame, die Tochter des Kommerzienraths Dilthey, sprang, der eigenen Gefahr nicht achtend, auf einen Tisch, griff muthig in die brennenden Draperien hinein, riß diese herunter und wandte dadurch großes Unheil ab.

Köln, 4. März. Zu dem Häusereinsturz wird noch gemeldet, daß der Bauunternehmer Olbertz, sowie der Bauleiter Schmitz heute verhaftet wurden, nachdem die Untersuchung die bedenklichsten Verstöße gegen die Baukunst ergeben hat. Um die noch unter den Trümmern befindlichen Leichen bergen zu können, wird heute Nachmittag durch die Feuerwehr der Dachstuhl des eingestürzten Hauses in Brand gesetzt werden und einzelne Giebelmauern werden umgerissen werden. Alsdann soll mit den Aufräumungsarbeiten begonnen werden, sodaß die Bergung der Leichen erst in einigen Tagen erfolgen kann. Alle anderen Versuche, zu den Leichen zu gelangen, hatte die Staatsanwaltschaft untersagt wegen der zu großen Gefahr, neue Menschenleben aufs Spiel zu setzen.

Dritter Saatbericht
von **Wilh. Werner & Co.**, landwirthschaftliche Samenhandlung, **Berlin**, Chausseestr. 3.

Seit unserem vorwöchentlichen Bericht hat sich auf dem Saatmarkt wenig geändert, das Geschäft nahm einen flotten Verlauf, ohne sich zu überstürzen. Für Rothklee und Wundklee blieb die Stimmung fest, Weißklee wurde reichlich aus dem Inlande zu niedrigen Preisen angeboten, wenn auch nicht in untergeordneten Qualitäten; für Schwedischklee, Gelbklee und Luzerne sind keine Preisänderungen eingetreten. In Gräsern konnten sich die Preise im Allgemeinen behaupten, von Thimothee und englischem Raigras kam von deutschen Landwirthen mehr an den Markt, als Anfangs erwartet wurde. Für Serabella wurden zum Theil exorbiante Forderungen gestellt, und wenn diese auch durchaus nicht schlank bewilligt wurden, war die Tendenz doch recht fest.

Wir notiren und liefern saatfertig gereinigte Waare mit garantirter Reinheit und Keimkraft pro 50 Kilo: Rothklee inländischer, frei von amerikanischem, französischem und italienischem Klee, mittelfein und fein 35—47 Mark, hochfein und extrafein —,—, amerikanischer extrafein 32½—34, Weißklee 37—53, hochfein und extrafein —,—, schwedisch Klee 45—57, Wundklee 38—49, Gelbklee 12—17, Inkarnatklee 19 bis 21, echten Steinklee 18—19; Esparsette, einschürige 16—17, zweischürige 17—18; Luzerne, provencer 57—61, ungarische 51—55, norditalienische 47—52; Thimothee, extrafein sächsischer 24—25, hochfein 21—22½, fein 18—20; englisches Raigras, Originalsaat 14—15, deutsche, ganz reine Saat 12,50—13,50; italienisches Raigras, Originalsaat 15—16, deutsche 13,50 bis 14,50; französisches Raigras 45—50; Knaulgras 43—49; Schafschwingel 22—25; Wiesenschwingel 25—29; Seradella 1897er Ernte 12—13; Lupinen gelbe, blaue, weiße; Wicken, Peluschken, Erbsen und Bohnen in bester Saatwaare zu jedesmaligen Tagespreisen.

Unser nächster Bericht erscheint am 10. März cr.

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 4. März wurde für inländisches Getreide ꝛc. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 136,00 bis 139,00, Weizen 187,00 bis 189,00, Gerste 145,00 bis 160,00, Hafer 136,00 bis 141,00 Mark.

Stettin: Roggen 130,00 bis 138,00 Mark, Weizen 182,00 bis 186,00 Mark, Gerste 139,00 bis 146,00, Hafer 135,00 bis 142,00.

Platz Anklam: Roggen 135,00 bis 137,00, Weizen 178,00 bis 182,00, Gerste 135,00 bis 145,00, Hafer 135,00—140,00 Mark.

Anklam: Roggen 135,00 bis 138,00, Weizen 178,00 bis 185,00, Gerste 135,00 bis 143,00, Hafer 135,00—146,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 128,00 bis 136,00, Weizen 185,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 145,00, Hafer 136,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stolp: Roggen 128,00 bis 138,00, Weizen 185,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 145,00, Hafer 130,00 bis 142,00, Kartoffeln 28,00 bis 40,00 Mark.

Naugard: Roggen 130,00 bis 132,00, Weizen 185,00 bis 187,00, Gerste 145,00 bis 150,00, Hafer 128,00 bis 140,00, Kartoffeln 36,00 Mark.

Kolberg: Roggen 125,00 bis 135,00, Weizen 185,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 133,00 bis —,—, Kartoffeln 41,00 bis 46,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 135,00, Weizen 179,00 bis 183,00, Gerste 132,00 bis 133,00, Hafer 135,00 Mark.

Stralsund: Roggen 125,00 bis 135,00, Weizen 181,00 bis 182,00, Gerste 130,00 bis 145,00, Hafer 133,00 bis 142,50, Saatweizen 195,00, Kartoffeln 35,00 bis 40,00 Mark.

Neustettin: Roggen 125,00 bis 129,00, Weizen 175,00 bis 182,00, Hafer 130,00 bis 131,00, Kartoffeln 30,00 bis 40,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 3. März gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 220,45 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 212,25 Mark.

Odessa: Roggen 157,10 Mark, Weizen 211,55 Mark.

Riga: Roggen 155,00 Mark, Weizen 208,00 Mark.

Magdeburg, 4. März. **Zucker.** Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,10—10,30. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,45 bis 7,85. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,25 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,00 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,12½ bis 23,50. Gem. Melis I. mit Faß 22,75 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 9,30 bez., 9,32½ B., per April 9,35 bez. u. B., per Mai 9,42½ G., 9,45 B., per Juni 9,47½ G., 9,52½ B., per Oktober-Dezember 9,45 G., 9,50 B. Ruhig.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 160 000 Zentner.

Köln, 4. März. Rüböl loko 55,00. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. März, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 30,00 G., per Mai 30,25 G., per September 31,00 G., per Dezember 31,50 G.

Hamburg, 4. März, Vorm. 11 Uhr. **Zucker.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 9,25, per April 9,32½, per Mai 9,42½, per Juli 9,55, per August 9,65, per Oktober 9,45. Ruhig.

Bremen, 4. März. Petroleum 5,40 B. Baumwolle 32,50, schwach.

Wien, 4. März. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 11,83 G., 11,85 B. Roggen per Frühjahr 8,77 G., 8,79 B. Mais per Mai-Juni 5,64 G., 5,65 B. Hafer per Frühjahr 6,87 G., 6,89 B.

Pest, 4. März, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** Weizen loko matt, per Frühjahr 11,94 G., 11,96 B., per September 9,06 G., 9,07 B. Roggen per Frühjahr 8,53 G., 8,55 B. Hafer per Frühjahr 6,52 G., 6,54 B. Mais per Mai-Juni 5,39 G., 5,40 B. Kohlraps loko —,— G., —,— B. — Wetter: Schön.

Havre, 4. März, Vorm. 10 Uhr 20 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** Good average Santos per März 36,50, per Mai 37,00, per September 37,75. Ruhig.

Glasgow, 4. März, Vorm. 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 46 Sh. 8 d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 4. März. Der „Germania" zufolge wird der Kaiser zur Feier der silbernen Hochzeit des gothaischen Herzogspaares in Gotha eintreffen. Bei der nahen Verwandtschaft der herzoglichen Familie mit dem russischen Kaiserhause ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Zar und mehrere Großfürsten der Feier beiwohnen.

— Nach einer Meldung der „Times" aus Peking wird der Ankunft des Prinzen Heinrich in Wusung ungefähr am 21. März entgegengesehen. Nach einem eintägigen Aufenthalt wird die Reise nach Kiaotschau fortgesetzt. Der Vizekönig von Nanking und der Gouverneur von Kiangsu sind beordert, den Prinzen zu empfangen.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat heute die Erhöhung des Dispositionsfonds des Eisenbahnministers von 20 auf 50 Millionen Mark beschlossen.

— Im preußischen Abgeordnetenhause theilte Graf Schwerin heute mit, daß Fürst Bismarck ihn beauftragt habe, seinen Namen unter den Wahlaufruf der Industriellen und Landwirthe zu setzen.

Wilhelmshafen, 4. März. Der Kaiser ist heute Morgen 7 Uhr auf dem Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm" nach Bremerhafen abgefahren.

Bremerhafen, 4. März. Der Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm" mit dem Kaiser an Bord ist heute Vormittag hier eingelaufen und mit dem Aviso „Greif" auf der Rhede vor Anker gegangen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Bremen, 4. März. Der Kaiser traf heute Nachmittag 3 Uhr von Bremerhafen mittelst Salonzuges hier ein und begab sich sofort nach dem Rathskeller in Begleitung der beiden Bürgermeister, des Obersten von Barton, des Ober-Baudirektors Franzius und mehrerer Senatoren. Im Gefolge waren ferner Generallieutenant von Plessen, Generalarzt Dr. Leuthold, Frhr. von Senden-Bibran, Flügeladjutant Mackensen und Major Frhr. von Berg. Im Rathskeller wurde ein kaltes Frühstück eingenommen. Der Kaiser unterhielt sich sehr lebhaft mit der Tafelrunde; mehrmals wurde die Flottenvorlage erwähnt. Beim Betreten des Rathskellers sagte der Kaiser: „Das ist eine vorzügliche Ecke zum Kneipen!" Um 5 Uhr fährt der Kaiser wieder fort.

Wien, 4. März. Das Befinden der Kronprinzessin Stefanie bessert sich fortdauernd. Die Temperatur ist gesunken, nur Husten und Appetitlosigkeit halten noch an.

Präsident Faure beauftragte den hiesigen französischen Botschafter, ihm täglich telegraphisch Bericht zu senden über das Befinden der Kronprinzessin und der Prinzessin Klementine von Koburg.

Nach der heute erfolgten Rückkehr des Kaisers aus Pest wurde Graf Goluchowski sofort in Audienz empfangen. Nach der Audienz konferirte Graf Goluchowski längere Zeit mit dem Fürsten Ferdinand von Bulgarien.

Paris, 4. März. Der Kolonel Henry, der sich noch gestern Mittag nicht mit Oberst Picquart schlagen wollte, hat sich Abends plötzlich eines Besseren besonnen. Er hat an zwei seiner Freunde, den Lieutenant-Kolonel Pares und den Lieutenant-Kolonel Boissonnet folgenden Brief gerichtet: „Ich habe heute Morgen zwei Freunde des Kolonel Picquart empfangen. Ich habe diesen Herren eine Note übergeben, worin ich die Bedingungen mittheilte, unter denen ich zu einem Renkontre bereit sei. Ohne daß ich meine Meinung über die Sache selbst geändert hätte, entschließe ich mich, die Genugthuung, die ich aus Gründen, die Niemandem entgangen sein können, vertagen wollte, schon jetzt zu gewähren, und bitte Sie, mir die Freundschaft zu erweisen, sich mit den Herren Ranc und Gast in Verbindung zu setzen." Die beiden Sekundanten Henrys machten sich noch gestern Abend auf den Weg, um Ranc und Gast aufzusuchen, konnten aber weder den Einen noch den Anderen antreffen, worüber sie abermals ein Protokoll aufsetzten. Das Duell dürfte nun wahrscheinlich morgen stattfinden. Daneben bemüht sich immer noch Graf Esterhazy, von Picquart Genugthuung im Zweikampfe zu erhalten. Er kann sich allerdings selbst sagen, daß Oberst Picquart sich mit ihm sicherlich nicht schlagen wird. Esterhazy hat den Lieutenant-Kolonel Bergouingnan und den Kommandanten de Sainte Marie du Nozet ersucht, Picquart seine Forderung zu überbringen. Die beiden Offiziere hatten erfahren, daß Oberst Henry das Duell abgelehnt hatte, und unterzeichneten darauf ein Protokoll, worin sie erklärten, Esterhazy, für dessen Duell sie soeben noch die Priorität verlangt hatten, dürfte sich nun auch nicht mit Picquart schlagen. Jetzt, wo Henry sich schlägt, wird Esterhazy sich natürlich auch schlagen wollen. Freilich wird er keine Gelegenheit haben, seinen sogenannten Verleumder auf dem Terrain eines Duellplatzes zu treffen, den vor dem Richter zu treffen er seltsamerweise ablehnt.

Rom, 4. März. Anläßlich der 50jährigen Jubelfeier der Errichtung der Verfassung ist ganz Rom festlich geschmückt. Aus den Provinzen sind zahlreiche Deputationen mit Fahnen erschienen; durch die Straßen wogen große Volksmassen. Um 8 Uhr Morgens ertönte Festgeläute vom Kapitol und um 9 Uhr begab sich der König zu Pferde mit dem Grafen von Turin zur Truppenrevue. Die Königin wohnte dem militärischen Schauspiel zu Wagen bei. Nach Schluß der Revue kehrte das Königspaar nach dem Quirinal zurück und zeigte sich der jubelnden Bevölkerung auf dem Balkon.

London, 4. März. „Daily Telegraph" behauptet, trotz der offiziösen Ableugnung sei die Stellung des russischen Ministers des Aeußern erschüttert. Der Zar mache den Grafen Murawiew dafür verantwortlich, daß die Ernennung des Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta nicht schon vollendete Thatsache sei. Der Rücktritt des Ministers werde jedoch nicht erwartet.

Kiew, 4. März. Im Wartesaal des hiesigen Südbahnhofes erschoß der Oberst und Regimentskommandeur Czerassimenko nach einem kurzen Wortwechsel seinen eigenen Bruder. Der Mörder wurde verhaftet.

Wetteraussichten
für Sonnabend, den 5. März.

Kühl, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe bei schwachen nördlichen Winden, keine erheblichen Niederschläge.

Wasserstand.

Am 3. März. **Elbe bei Aussig** + 1,50 Meter. — **Elbe bei Dresden** + 0,30 Meter. — **Elbe bei Magdeburg** + 2,60 Meter. — **Unstrut bei Straußfurt** + 2,10 Meter. — **Oder bei Ratibor** + 1,90 Meter. — **Oder bei Breslau** Oberpegel + 5,20 Meter, Unterpegel + 0,90 Meter. — **Oder bei Frankfurt** + 2,44 Meter. — **Weichsel bei Brahemünde** + 3,92 Meter. — **Warthe bei Posen** + 2,44 Meter. — Am 2. März: **Netze bei Usch** + 1,31 Meter.

Berlin, den 4. März 1898.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zins	Kurs
Deutsche Reichs-Anleihe	3½%	103,90G
do.	3%	97,25G
Preußische Consol. Anleihe	3½%	104,00B
do.	3%	98,20B
P. St.-Schld.	3½%	100,10G
Berl. St.-O.	3½%	101,75bG
do. u.	3½	101,30bG
Pom. Pr.-A.	3½%	—,—
Stett. Stadt-Anl. 94	½%	100,50G
Wstp. P.-A.	3½%	100,75b
Berl. Pfdbr.	5%	119,50G
do.	4½%	116,25G
do.	4%	112,00G
do.	3½%	104,00G
Kur- u. Nm.	3½%	101,10G
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—
do.	3½%	101,25bB
do.	3%	93,20G
Ostpr. Pfbr.	3½%	100,60B
Pomm. do.	3½%	101,30b
do.	3%	92,40bG
do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	102,75b
do.	3½%	100,70B
Westf. Pfbr.	4%	101,90G
do.	3½%	101,10G
Wstp. rttsch.	3½%	101,25G
Kur- u. Nm.	4%	104,30G
Lauenb. Rb.	4%	—,—
Pomm. do.	4%	104,20G
do.	3½%	101,20G
Posensche do.	4%	104,40B
Preuß. do.	4%	104,30G
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	104,40G
Sächs. do.	4%	104,40G
Schles. do.	4%	104,10G
Schl.-Holst.	4%	104,30G
Bad. Esb.-A.	4%	—,—
Baier. Anl.	4%	—,—
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	95,20B
Hmb.-Rente	3½%	—,—
do. amort. Staats-A.	3½%	101,20G
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	162,00bG
Cöln-Mind. Präm.-A.	3½%	138,30b
Mein. 7-Gld. Loose	—	21,90G

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—
Berl. Feuer 170	—,—
L. u. W. 125	—,—
Berl. Leb. 190	—,—
Colonia 400	—,—
Concordia 51	—,—
Elberf. F. 240	—,—
Germania 45	—,—
Mgd. Feuer 240	5100,00bB
do. Rückv. 45	—,—
Preuß. Leb. 45	—,—
Preuß. Nat. 66	—,—

Fremde Fonds.

Name	Zins	Kurs
Argent. Anl.	5%	79,60bG
Buk. St.-A.	5%	100,60G
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	—,—
Ital. Rente	4%	94,60G
Mexik. Anl.	6%	99,80b
do. 20 L. St.	6%	100,25b
Newyork Gld.	6%	107,50G
Oest. Pp.-R.	4⅕%	—,—
do.	4⅕%	102,60G
do. Silb.-R.	4⅕%	102,60G
do. 250 54	4%	—,—
do. 60er Loose	4%	148,70b
do. 64er Loose		331,80b
Rum. St.	5%	101,60G
A.-Obl.	5%	—,—
Oest. Gd.-R.	4%	104,40G
Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	101,30G
R. co. A. 80	4%	104,00bG
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	286,00B
do. 66	5%	—,—
do. Bodencr.	5%	122,80G
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	93,75G
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,60G
do. Kr.-R.	4%	100,20G

Hypotheken-Certificate.

Name	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,10b
do. 4 abg.	3½%	103,10b
do. 5 abg.	3½%	98,75b
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,20bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	111,75G
do. 7	4%	100,40bB
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	100,50bG
Pomm. 7 u. 8 (rz. 100)	4%	102,00bG
Pr. B.-C., unkndb. (rz. 110)	5%	113,50G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	108,50G
do. Ser. 8	4%	100,00G
Pr. B. Cr. Ser. 9 (rz. 100)	4%	100,20B
Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	101,60G
do.	3½%	99,83bG
do. Com.-O.	3½%	98,90bG
Pr. Hyp. A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	100,20bG
do. (rz. 100)	3½%	99,00bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	102,00G
do.	4%	—,—
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	82,25G
do. (rz. 110)	4%	80,50b
do.	4%	77,75bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Zins	Kurs
Berz. Bw.	6%	123,75bB
Boch. Bw. A.	0%	95,75bG
do. Gußst.	7%	198,70bG
Bonifac.	5½%	115,25bG
Donnersm.	9%	156,90bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	51,25bG
Gelsenkch.	7½%	177,70b
Hark. Bgw.	5%	158,00bG
Hibernia	9½%	190,70bG
Hörd. Bgw.	0%	—,—
do. conv.	0%	11,25G
do. St.-Pr.	0%	48,50G
Hugo	0%	—,—
Laurahütte	10%	183,30bG
Louise Tiefb.	0%	65,10b
Mk.-Wstf.	0%	106,75b
Oberschles.	5%	103,30bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zins	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,80G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Wittenberge	3%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg. Küst.	3½%	99,75bG
Werrabahn	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100,60G
Gtthb. 4 S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	93,00G
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,50G
Koslow-Woronesch gar.	4%	102,25G
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	102,25b
Kurks-Kiew gar.	4%	102,50B
Mosc. Rjäs.	4%	—,—
do. Smol	5%	100,25G
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Rjäs.-Kosl.	4%	102,50b
Rjaschk-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
Wladikawk.	4%	102,70bB
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	—,—
Ostpreußische Südbahn	5%	119,40bB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Zins	Kurs
Eutin-Lüb.	4%	61,25bG
Frkf.-Güth.	4%	104,75bG
Lüb.-Büch.	4%	172,25b
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	84,90b
Mekb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	—,—
Ostp. Südb.	4%	93,40b
Saalbahn	4%	—,—
Starg.-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttd.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	107,75B
Gotthardb.	4%	147,50G
It. Mittmb.	4%	96,20G
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest.	3%	—,—
Oest.-Ung. St.	4%	145,90b
do. Ndwstb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	—,—
Sdöst. (Lb.)	4%	35,30G
Warsch.-Ter.	5%	—,—
do. Wien	4%	398,00b

Industrie-Papiere.

Name	Zins	Kurs
Bredow. Zuckerfabr.	4%	57,00bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6%	114,80b
Leopoldshall	3½%	88,00bG
Oranienburg	6%	151,00G
do. St.-Pr.	6%	150,75bG
Schering	15%	195,00b
Staßfurter	11%	175,00bG
Union	8%	124,30bG
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0%	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	17%	417,00bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13½%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	104,10 G
Dessauer Gas	10%	217,50b
Dynamite Trust	10%	177,40b
Harb. Wien Gum.	20%	—,—
L. Löwe u. Co.	20%	468,00bG
Magdeb. Gas.-Ges.	6%	128,25G
Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	188,60bG
do. (Lüders)	8%	275,00bG
Hallesche	28%	470,00bG
Hartmann	7%	191,60G
Pomm. (conv.)	4½%	131,75b
Schwarzkopf	12%	270,75bG
St. Vulc. L. B.	6%	185,00 G
Stöwer Fahrr.	12	185,75bG
Norddeutscher Lloyd	0%	117,75bG
Wilhelmshütte	4%	—,—
Siemens Glas	11%	224,50bG
Stett.-Bred. Cement	7%	164,75bB
Strals. Spielkartenf.	6⅔%	129,75B
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	474,00G
Stett. Electr.-Werke	7½%	169,75b
Stett. Straßenbahn	3½%	171,40b
N. Stett. D.-Comp.	4%	98,10G

Bank-Papiere.

Name	Zins	Kurs
Bank für Sprit u. Prod.	3¼%	70,50bG
Berl. Eff. B.	4%	138,10G
do. Hdlsges.	4%	172,60b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	122,40bG
Darmst. B.	8¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	207,60b
Dtsch. Gen.	5%	118,40b
Disc.-Com.	8%	205,90b
Dresd. B.	8%	165,80b
Nationalb.	8½%	152,10bG
Pomm. Hyp. conv.	6%	154,40G
Pr. Centr.-Bod.	9%	171,25bG
Reichsbank	7½%	160,00bG

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs
Dukaten per St.	9,72B
Sovereigns	20,41G
20 Frcs.-Stücke	16,24B
Gold-Dollars	—,—
Engl. Banknot.	20,46b
Franz. Banknot	81,10b
Oester. Banknot	170,25b
Russische Not.	216,85b

Bank-Discont.
Reichsbank 3, Lombard 4 Prozent, Privatdiscont 2⅝ %

Platz	Frist	Discont	Wechsel-Cours v. 4. März
Amsterdam	8 T.	2½%	169,35G
do.	2 M.	2½%	168,70b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,75G
do.	2 M.	2½%	80,60G
London	8 T.	2 %	20,455bG
do.	3 M.	2 %	20,315G
Paris	8 T.	2 %	80,95bG
do.	2 M.	2 %	80,65bG
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	170,15b
do.	2 M.	4 %	169,15G
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,50b
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,85b
Petersburg	8 T.	4½%	216,35b
do.	3 M.	4½%	214,75b

Um schnödes Gold.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(4) Nachdruck verboten.

„Vater, ich verbiete Dir jedes anzügliche Wort über meine Frau," sprach Ernst streng, „merke es Dir — sonst sind wir geschiedene Leute."

„Na ja, was ist denn so Schlimmes dabei? Ich wollte auch nur von Pelzer sprechen, der viel Geld besitzt und bei seinem Alter nicht lange mehr leben kann."

„Er ist dabei ein widerlicher Geizhals — es hieße Elisabeth zur Hölle verdammen, Vater!"

„Eine kluge Frau, meint Deine Mutter, könne einen Drachen zähmen und Elisabeth ist klug genug dazu."

„Und was hülfe es augenblicklich?" fragte Ernst düster. „Ach nein, Vater, das arme Mädchen würde ganz zwecklos geopfert, da Pelzer keinen Heller für unsere Rettung hergeben würde. Meise hat mir noch acht Tage Galgenfrist gegeben."

„Geld würde der alte Pelzer freilich nicht herleihen," versetzte der Vater leise und eifrig, „aber Bürgschaft leisten, das wäre eine unserer Heirathsbedingungen und gegen sichere Bürgschaft ist Geld genug zu bekommen."

Weiland, Vater und Sohn, waren im gewöhnlichen Leben ganz brave Menschen, aber die Noth zwingt leider nur gar zu häufig zu Mitteln, welche die strenge Moral verdammen muß, bei der großen Menge jedoch als Unrecht durchaus nicht in Betracht kommt. Dergleichen wird alsdann Lebensklugheit oder Geschäft genannt.

Die Noth war da, riesengroß, keine Einschränkung mehr möglich, da es am Nothwendigsten schon fehlte. Und doch hoffte der Unglückliche noch, sich am Strohhalm einer Galgenfrist über Wasser halten zu können, hoffte von dem alten Sprichwort: kommt Zeit, kommt Rath — allenfalls ein Wunder zu seiner Rettung.

Ernst Weiland nickte nachdenkend zu des Vaters Worten und meinte dann leise: „Ein Kapital wüßte ich schon zu bekommen, wenn ich den sicheren Bürgen nur hätte. Aber was fangen wir mit ihm an?"

Er deutete mit dem rechten Daumen über die Schulter nach dem Hause.

„Geh' Du hinein und laß mich mit Elisabeth reden; ich werde ihr die Sache schon klar machen," sagte der Alte entschieden und gehorsam kehrte Ernst ins Haus zu dem immer ungeduldiger werdenden Liebhaber zurück.

Zehn Minuten vom Hause entfernt lag ein ziemlich großer Gemüsegarten, woselbst Elisabeth Weiland mit rastlosem Fleiße beschäftigt war. Ein breiter Strohhut schützte das zarte, regelmäßig schöne Antlitz vor den Einwirkungen der Luft und Sonne, während die kleinen Hände bereits von harten und groben Arbeiten nur zu deutlich zu erzählen wußten.

In einem Winkel des Gartens war eine schützende Laube von wildem Wein und Gartenbohnen gezogen und hierher lenkte der Vater seine Schritte, indem er Elisabeth zu sich heranwinkte.

„Setze Dich her zu mir, mein Kind, ich habe Wichtiges mit Dir zu reden. — Na, mach nur Feierabend, bist fleißig genug gewesen, denn wisse, Lieschen, wir haben Besuch bekommen, ganz unerwarteten Besuch."

„Steht denn Dein feierliches Wesen mit diesem Besuch in Verbindung, Vater?" fragte Elisabeth verwundert.

„Freilich, Kind, unser Gast heißt Ferdinand Reichmann aus Frankfurt."

„Vater!"

Zitternd erhob sie sich, um fortzueilen. Der Alte zog sie mit fester Hand neben sich auf die Bank nieder.

„Ich habe noch einige Worte mit Dir zu reden, meine Tochter! Höre mich ruhig an und dann geh' zu jenem Manne, der wider seines Vaters Willen hier ist, um Dein Loos an das seine zu ketten. Er ist enterbt und hofft auf Deinen Leichtsinn, ihm nach Amerika zu folgen. Willst Du das thun?"

„Er ist um meinetwillen enterbt und von seinem Vater verstoßen," versetzte Elisabeth mit fester Stimme, „ich werde als sein Weib ihm folgen, wohin das Schicksal ihn auch schleudert."

„Das war von Dir zu erwarten," sagte Weiland ruhig, „ich würde auch ohne Bedenken meinen Segen dazu geben, wenn ich Dein Glück darin sähe, wenn ich überzeugt wäre, daß Ferdinand ausreichet für Dich sorgen könnte."

„Seine Liebe und sein Charakter bürgen dafür, Vater."

„Ja, Kind, das sind recht hübsche Dinge, wenn man nicht ganz anständig dabei verhungern könnte. Und dann kenne ich Dein Gemüth, es möchte Dir drüben nun gut oder schlecht gehen, die Gewissensbisse würden nicht ausbleiben."

„Schau, Kind," fuhr er rasch fort, als Elisabeth ihn fragend anblickte, „Du weißt es leider nur zu gut, wie Deine Eltern ihr Leben lang mit den bittersten Sorgen haben kämpfen müssen. Dein guter Bruder brachte sich selber und sein ganzes Glück zum Opfer, um diese Sorgen von uns, wie von Dir, seiner einzigen Schwester, an welcher er stets mit so großer Liebe gehangen, abzuwälzen. Nicht seine Schuld ist es, daß er sich getäuscht, sein schweres Opfer umsonst gebracht hat. Du weißt es, mein liebes Kind, wie schwer der arme unglückliche Ernst jetzt zu tragen hat, sein ganzes Vermögen, sein Besitz liegt in den Händen eines unbarmherzigen Menschen, der ihm heute eine letzte Galgenfrist von acht Tagen gegeben hat. Kann er bis dahin die geliehenen Kapitalien nicht zurückzahlen, ist alles verloren und wir müssen mit dem weißen Stabe davonziehen. Wohl haben wir eine letzte Hoffnung noch, welche indeß mit Deinem Entschlusse nun auch vernichtet ist."

„Vater, um Gotteswillen, wie kann ich dazu beitragen, Ernst zu retten?"

„Er kann das Geld bekommen gegen sichere Bürgschaft," sprach der Alte leise, „in dem alten Pelzer hätten wir einen Bürgen gefunden, sobald er die Zusicherung Deiner Hand dafür erhielte."

Elisabeth war leichenblaß geworden und streckte beide Hände abwehrend gegen den Vater aus. Sie vermochte keinen Laut hervor zu bringen, die Kehle war ihr von all den widerstrebenden Gefühlen, von Angst und Entsetzen zugeschnürt.

„Sieh, Elisabeth," fuhr der alte mit einer wahren Märthyrermiene fort, „ich sage Dir alles, weil ich Dich gern glücklich sehen möchte. Ich kenne Dein gutes kindliches Herz, das stets opferbereit und liebevoll für Eltern und Bruder geschlagen hat, das seine Pflichten genau kennt und auch in dieser schweren Stunde das Richtige treffen wird. Sprich, meine Tochter, wollen wir nun zu unserem Gaste hineingehen?"

Elisabeth machte eine abwehrende Bewegung und der Alte erhob sich, um allein zurückzukehren. Kannte er doch seine Tochter zu genau, um nicht überzeugt zu sein, einen vollständigen Sieg errungen zu haben.

„Mit den Weibern muß man politisch umgehen, dann wickelt man sie samt und sonders um den kleinen Finger." So dachte er triumphirend, indem er sich sein Pfeifchen anzündete und den blauen Rauch lustig in die Abendluft hinauswirbelte. Mochte der Enterbte doch allein nach Amerika gehen, was kümmerte das ihn, er sah im Geiste schon die Hochzeit und die gefüllten Geldsäcke des Schwiegersohnes, der noch um ein Jahr älter war als er selber.

Unbeweglich saß Elisabeth in der Laube und starrte hinaus in die friedlich schöne Landschaft. Die Natur hatte jegliche Schönheit für ihr sonst so empfängliches Auge verloren, denn immer und immer wieder sah sie ihn, der unter jenem Dache weilte, das jetzt zum Fluche für sie geworden, ihn, den theuren Mann, der alles seiner Liebe geopfert, des Vaters Segen, Heimath und Reichthum, dem sie nichts dafür geben konnte, als ein an Liebe und Treue überreiches Herz, und der jetzt um diesen Preis so schmählich betrogen werden sollte.

„Nein, nein," so schrie es verzweiflungsvoll in ihrem Innern, „lieber den Tod erwählen, als an jenes kaum menschenähnliche Geschöpf gekettet zu werden."

Womit hatten Eltern und Bruder das Recht erkauft, ein so furchtbares Opfer von ihr zu fordern! Wie ein hohläugiges Gespenst schob sich die Pflicht zwischen ihre Wünsche und Hoffnungen und das Wort „Gewissensangst" preßte ihr das Herz zusammen.

Ihn nur noch einmal sehen, Abschied für's Leben von ihm nehmen, das durfte sie wohl fordern für das Opfer ihres Glücks. Sie erhob sich und that einige Schritte vorwärts dem Hause zu.

„Nein, ich darf ihn nicht wiedersehen, es wäre vorbei mit meinem Entschluß, ich müßte ihm folgen bis an's Ende der Welt."

Wie von Geistern der Angst gejagt, eilte sie flüchtigen Fußes weiter und weiter in die wogenden Kornfelder hinein.

* * *

4.

In der Wohnstube des Weiland'schen Hauses saß die Familie mit ihrem Frankfurter Gaste um den Theetisch — und Elisabeth fehlte immer noch.

Man hatte dies und jenes erzählt, von den Reizen und Mängeln des Landlebens, wie von den Vorzügen einer großen Stadt gesprochen, bis die Unterhaltung, trotz des glänzenden Konversationstalents der Hausfrau, endlich stockte.

„Es ist mir unerklärlich, wo Elisabeth bleibt," sagte Adelheid ruhig, „willst Du nicht einmal nach ihr ausschauen, lieber Ernst?"

„O, wir können darüber uns beruhigen," meinte der alte Weiland gleichmüthig, „sie wollte ihr Tagewerk erst beendigen, wißt doch, wie pünktlich sie in allen Dingen ist. Alsdann wollte sie nach der kranken Hanne beim Herrn Pelzer einmal sehen, die gute Seele opfert sich ganz für andere auf." (Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung,

betreffend die nicht fabrikmäßige Herstellung und die Verwendung von Acetylen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung u. s. w. wird für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin die nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Wer außer im fabrikmäßigen Umfange Acetylen herstellen oder verwenden will, hat dies spätestens bei der ersten Inbetriebsetzung der Gasentwickelungsapparate der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 2.

Die Entwickelung und Aufbewahrung von Acetylen darf nicht in oder unter bewohnten Räumen und nicht in Kellern erfolgen. Die Räume, in denen die Gasentwickelung stattfindet, müssen durch eine Brandmauer oder einen isolirenden Luftraum von Wohnräumen getrennt sein. Die Gasentwickler dürfen nur unter leichter Bedachung aufgestellt werden.

§ 3.

Diese Räume müssen hell, geräumig und gut gelüftet sein, dürfen nur durch Dampf- oder Wasserheizung erwärmt und nicht mit Licht betreten werden. Die Thüren müssen nach außen aufschlagen.

Die Entlüftungsrohre der Räume und der Gasentwickler dürfen nicht in Schornsteine münden, die Entlüftungsrohre und der Gasentwickler sind bis über das Dach zu führen.

§ 4.

Die Apparate zur Entwickelung und Aufbewahrung von Acetylengas müssen so eingerichtet sein, daß in ihnen kein höherer, als ein Ueberdruck von einer Atmosphäre sich bilden kann.

§ 5.

An den Entwickelungsapparaten, Gasbehältern und Gasleitungen dürfen keine aus Kupfer bestehenden Theile angebracht sein.

§ 6.

Calciumcarbid und andere Carbide dürfen in Mengen von mehr als 10 Kg. nur in wasserdicht verschlossenen Gefäßen und in trockenen, hellen, gut gelüfteten Räumen aufbewahrt werden. Die Lagerung in Kellern ist untersagt. Die Gefäße müssen die Aufschrift tragen: „Carbid, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten".

§ 7.

Die zur Aufnahme flüssigen Acetylens bestimmten Flaschen müssen durch einen weißen Anstrich und die Aufschrift: „Flüssiges Acetylen, feuergefährlich" gekennzeichnet, mit Angabe der Tara und des Fassungsraumes in Litern versehen und auf 250 Atmosphären geprüft sein.

§ 8.

Bei der Füllung der Flaschen darf das Verhältniß von 1 Kg. Acetylen auf 3 Liter Raumgehalt nicht überschritten werden.

§ 9.

Die Flaschen für verdichtetes Acetylengas müssen durch die Aufschrift: „Acetylengas, feuergefährlich" gekennzeichnet und mit der Angabe des höchsten zulässigen Druckes versehen sein. Sie müssen mit dem Doppelten des zulässigen Druckes geprüft sein.

§ 10.

Die mit flüssigem oder verdichtetem Acetylen gefüllten Flaschen sind gegen die Einwirkung von Sonnenstrahlen und Ofenwärme zu schützen.

§ 11.

Flüssiges und verdichtetes Acetylen dürfen nur in Gefäßen gefüllt werden, an denen kein Theil aus Kupfer oder Kupferlegirungen besteht.

§ 12.

Die Bestimmungen in den §§ 1, 2 und 3 finden keine Anwendung auf tragbare und solche Acetylengaslampen, bei denen der Brenner mit dem Entwickelungsapparat unmittelbar und fest verbunden ist.

Diejenigen, welche beim Erscheinen dieser Polizeiverordnung mit Genehmigung oder mit Vorwissen der Ortspolizeibehörde Acetylenentwickelungs-Apparate bereits in Betrieb genommen haben, kann von der Ortspolizeibehörde zur Erfüllung der Vorschriften in § 2 und im ersten Satze des § 3 eine Frist von 12 Monaten, vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab, bewilligt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

a) auf fabrikmäßig betriebene und daher nach § 16 der Gewerbeordnung besonderer Genehmigung bedürftige Anlagen zur Herstellung von Acetylen;
b) auf die staatlichen wissenschaftlichen Institute, soweit sie Acetylen zu Lehr- und Studienzwecken herstellen und verwenden.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern dadurch nicht nach den bestehenden Gesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 14.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stettin, den 11. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
gez. Holtz.

Stettin, den 2. März 1898.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 20 Absatz 1 des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ ordne ich hiermit mit Rücksicht auf die allgemeine Verbreitung der Tuberkulose unter dem Rindvieh für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin an, daß nicht nur in Sammel- und Genossenschaftsmolkereien, sondern auch in allen anderen Milch-Centrifugenbetrieben der Centrifugenschlemm regelmäßig durch Verbrennen beseitigt wird.

Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des § 66 des genannten Gesetzes zu 4 bestraft.

Stettin, den 17. Februar 1898.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Holtz.

Stettin, den 2. März 1898.

Vorstehendes wird hierdurch behufs genauester Beachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Verkauf.

Am Dienstag, den 22. März 1898, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem alten Zeughofe, Junkerstraße 14, verschiedene alte Metalle, 49 Patronen- und Packwagen, Materialabfälle und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend versteigert werden.

Artilleriedepot Stettin.

Kohlen-Ankauf.

Für die Stettiner Wasserwerke sollen 2000 Tonnen oberschlesischer Steinkohlen angekauft werden. Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Kohlen für die Wasserwerke" sind unter Angabe der Beschaffenheit und Grube bis zum 19. März 1898 im Geschäftszimmer der unterzeichneten Deputation, Gr. Wollweberstraße 54, 2 Tr., abzugeben. Die Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Stettin, den 2. März 1898.

Der Magistrat, Gas- und Wasserl.-Deputation

Credit-Verein zu Stettin.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Montag, den 14. März 1898, Abends präcise 7 Uhr im Börsensaale

Ordentliche Generalversammlung,

zu der die Mitglieder der Genossenschaft hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Jahr 1897.
2. Bericht der Revisoren.
3. Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrathes über die Vertheilung des Reingewinnes.
4. Genehmigung der Bilanz und Ertheilung der Entlastung für den Vorstand und Aufsichtsrath.
5. Bericht des Aufsichtsrathes über die am 21. und 22. September v. J. stattgefundene gesetzliche Revision
6. Wahl von 5 Aufsichtsraths-Mitgliedern.

Der Geschäftsbericht nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustberechnung für das Jahr 1897 liegt von heute ab in unserem Geschäftslokale, Roßmarkt 5, zur Einsicht der Genossen aus.

Der Vorstand.
Carl Schönke, Otto Below, Friedr. Laade.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Greifenstr. 5, neben dem Generallandschaftsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Zubehör zu vermiethen. Näh. prt. r.

Holzstr. 14b, frdl. Wohn., Sonnens., Stb., K., Kch., 1. 4.

Grünhoferstieg 1 ist die Bel-Etage v. 6 Zimmern nebst großer bedeckter Veranda sofort oder später zu vermiethen bei Director Petersen.

Grabowerstr. 6a 2 Wohn. v. 6 Stub., 1 u. 2 Tr., z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zimmer 4 Vorderzimmer), Balk., Badest. 2c. z. 1. 4. 98.

Gr. Domstr. 16, 1, m. Kab. u. Zub., a. z. Gesch., z. 1 10

4 Stuben.

Deutschestr. 20, Wohnung von 4 Zimmern, Garten, Badestube und allem Zubehör.

Kronprinzenst. 12, 1, Bdst. u. 3. R. v. r. Z. bes. v. 11 Uhr ab.

Grabowerstr. 30, Nähe Königsthor, 1 u. 3 Tr., Wohnung v. 4 Zim., Kab., Badest. z. 1. 4. zu verm.

Pionierstr. 4, Sonnenseite, nahe d. Falkenwalderstr., 4 Zimmer, Bade- u. Mädchenstube, preiswerth zum 1. 4.

König-Albertstr. 37, Ecke Kaiser-Wilhelmplatz, eine herrsch. Wohnung v. 4 Zimm., Badestube u. Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres im Eckladen daselbst.

3 Stuben.

Neue-Straße 5b, 3 Stuben und Zubehör sofort per 1. April. Preis 24, 27 und 20 Mk.

Bellevuestr. 34, part., 3 Stub., Vorg. m. Laube z. 1. 4.

Fuhrstr. 16 ist eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubeh. z. 1. April zu verm. Näheres 2 Tr.

Splittstr. 4, Ecke Königsstr., Wohnung von 3 u. 2 Stuben zu vermiethen.

Bogislavstr. 13, u. Zubeh. an ruhige Leute z. 1. 4. z. v

König Albertstr. 32, 3 Tr., bei Kipp ist eine Wohnung von 3 Zim. m. Kabin. u. reichl. Zubeh. versetzungshalber z. 1. April f. monatl. 36 Mk. zu verm. Zu besichtigen bis 3 Uhr Nachm.

Deutsche- und Arndtstrassen-Ecke elegante Wohnungen von 3 Zimmern und Zubehör sofort oder 1. 4. 98 zu vermiethen.

2 Stuben.

Kronprinzenstr. 12, Stfl., m. r. Zubh. z. 1. 4. Näh. v. p. r.

Bergstr. 4, 2 Stub. u. Zubeh. zum 1. April z. v.

Wallstr. 19 ist eine Vorderwohn. z. 1. 4. z. verm.

Burscherstr. 40, m. Küche, Entr., Kloset, z. 1. April.

Fuhrstr. 19/20, 2 Stb., Kb., Kch., Speisek. Pr. 21 Mk.

Stube, Kammer, Küche.

Saunierstr. 26, Stube, Kam., Küche z. 1. April zu vermiethen. Näheres b. Wirth Vorm. v. 9—12 Uhr.

Fuhrstr. 8, z. 1. 4. zu vermiethen. Näheres 2 Tr.

Möblirte Stuben.

Alte Falkenwalderstr. 15, v. II. l., möblirtes Zimmer mit sep. Eingang zu vermiethen.

Läden.

Schillerstr. 15, Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Kellerwohnungen.

Preußischestr. 18 Whnkll. 2 St., K., E. z. 1. 4. N. p. r.

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 qm, hell u. trocken, m. Comtoir.

Schillerstr. 15, gr. Kellerei, bish. Bierverl., z. vermieth.

Bitte.

Die Wittwe **Auguste Müller** geb. **Manske**, Gr. Wollweberstr. 43, ist ganz mittellos, arbeitsunfähig und fast erblindet und bedarf dringend der Unterstützung. Die Expedition unseres Blattes nimmt Beiträge gern entgegen.

Ferner gingen ein:
R. W. 2 ℳ J. K. L. 50 ₰, im Ganzen 3.50 ℳ
Um weitere Gaben bittet freundlichst

Die Expedition.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Nachmittag 2¼ Uhr verschied nach kurzem schwerem Krankenlager die Lehrerin der höheren Mädchenschule

Fräulein **Emma Herrmann.**

Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen

Inowrazlaw, den 3. März 1898.

M. Krupski.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Gestorben: Caroline Wiese geb. Warnekros, 82 J. [Greifswald]. Marie Frank geb. Schmidt [Anklam]. Ida Prützmann geb. Lipphardt [Barth]. Friederike Altenburg geb. Spurs [Stettin]. Schmiedemeister Karl Mann, 79 J. [Kloster]. Carl von Rosen [Rosengarten]. Kaufmann Ernst Beitzke, 44 J. [Stettin]. Louis Sturm, 33 J. [Prenzlau].

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 6. März (Reminiscere):

Schloßkirche.
Herr Pastor de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Generalsuperintendent D. Pötter um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.
Am Dienstag Abend 6 Uhr Passions-Gottesdienst: Herr Ober-Konsistorialrath Brandt.

Jakobi-Kirche:
Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.

Johannis-Kirche:
Herr Prediger Siler um 9½ Uhr. (Militärgottesdienst.)
Herr Pastor prim. Müller um 11 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 5 Uhr.

Peter- u. Paulskirche:
Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hahn um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Superintendent Fürer.
Montag Abend 7 Uhr Heinrichstr. 45, 1 Tr. Bibelstunde: Herr Prediger Hahn.

Gertrud-Kirche.
Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Siler um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionsandacht: Herr Prediger Siler.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 9½ Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Vorm. 10 und Nachm. 5½ Uhr Lesegottesdienst.

Brüdergemeine (Evangel. Vereinshaus, Eingang Elisabethstraße):
Herr Prediger Voelkel um 4 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Böhme um 9½ Uhr.
Herr Prediger Liebig um 4 Uhr.

Beringerstr. 77, p. r.:
Um 2 Uhr Kindergottesdienst.
Am Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung: Herr Stadtmissionar Blank.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo, Löwestr. 13, part.:
Sonntag Vorm. 9½ Uhr, Abends 7½ Uhr Predigt, Vorm. 11 Uhr Sonntagsschule: Herr Prediger Hauke.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):
Herr Pastor Thimm um 10 Uhr.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Eing. Augustastraße, 4. Aufgang, 2 Tr., jeden Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr: „Blaues Kreuz" (Trinkerrettung). Ev. Vereinshaus, Eingang Passauerstraße, part., jeden Dienstag Abend 8½ Uhr. Herr Kandidat Brucks.

Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr. (Abendmahl.) (Beichte Sonnabend 8 Uhr: Herr Pastor Brandt.)
Nachm. 5 Uhr Missionsfest der Sonntagsschule und Uebergabe einer für die Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika bestimmten Taufschale.

Salem.
Herr Pastor Dux um 10 Uhr.

Saal der Eckerberger Molkerei (Falkenwalderstr. 61):
Sonnabend Abend 8 Uhr Wochenschluß-Gottesdienst: Herr Pastor Hübener.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Prediger Kienast um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Pastor Redlin um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsgottesdienst.

Lukas-Kirche.
Herr Prediger Dümn um 10 Uhr.
Herr Prediger Buchholtz um 2½ Uhr.

Nemitz (Schulhaus):
Herr Prediger Buchholtz um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Pastor v. Lühmann um 10 Uhr.
Herr Vikar Maronde um 2½ Uhr.

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Maus um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Herr Prediger Knaak um 2½ Uhr.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Maus.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Schweder um 2½ Uhr.

Gemeindestift in Bredow:
Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr. (Predigt mit Beichte und Abendmahl.)

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Nachm. 2½ Uhr Gottesdienst.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:
Um ½9 Beichte, 9 G. u. heil. Abendmahl: Herr Pastor Hünnefeld.

Am Sonntag, den 6. d. Mts., Abends 7 Uhr, Versammlung des ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Dux aus Salem halten.

Hotel.

In einem Höhenluftkurort, Dresden alle 10 Min. Verbindung, ist ein großes Haus mit 21 Zimmern, Küchen, Wasch-, Bade- und Mädchenkammer, mit Centralheizung, electrischem Licht und Wasserleitung, preiswerth zu verkaufen. Offerten unter **J. H. 100** postlagernd Dresden-Blasewitz erbeten.

PROSPECT.

Königlich Ungarische steuerfreie 3½% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1897.

Emission von nom. Kronen 60 000 000.

Kundmachung.

Der Kön. Ung. Finanzminister wurde durch § 7 des Gesetzartikels XXX vom Jahre 1897 ermächtigt, die zur Bedeckung der Ausgaben für die Kön. Ung. Staatsbahnen im Betrage von 86 817 792 Kronen zu verwendende Kön. Ung. steuerfreie 3½ procentige Staats-Renten-Anleihe in Kronen vom Jahre 1897 zu emittiren.

Von vorstehendem Betrage entfallen auf die bis zum Schlusse des Jahres 1897 durchzuführenden Investitionen 40 800 000 Kronen und auf Tilgung schwebender Schulden 46 017 792 Kronen.

Von dieser Anleihe gelangt gegenwärtig ein Theilbetrag von nom. Kronen 60 000 000 zur Emission.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind in

10 000	Abschnitten Lit.	A (No. 1—10 000)	zu je	100	Kronen
17 700	„ „	B (No. 1—17 700)	„ „	200	„
8 320	„ „	C (No. 1—8 320)	„ „	500	„
32 000	„ „	D (No. 1—32 000)	„ „	1 000	„ und
1 930	„ „	E (No. 1—1 930)	„ „	10 000	„

in ungarischer, deutscher, französischer und englischer Sprache ausgefertigt. Die Stücke tragen in Facsimile die Unterschriften des Königlich Ungarischen Finanzministers, des Directors der Königlich Ungarischen Staats-Centralcassa und des Vorstandes der Königlich Ungarischen Credit-Buchhaltung, sowie die handschriftliche Unterzeichnnung eines Controlbeamten.

Die Schuldverschreibungen werden mit dreieinhalb Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten, vom 1. Juli 1897 beginnend, am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres nachhinein verzinst.

Die Schuldverschreibungen sind mit Zinscoupons für zehn Jahre versehen, sowie mit einem Talon, gegen welchen seiner Zeit die neuen Couponsbogen bei den Zahlstellen kostenfrei erhoben werden können.

Nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ist dem Königl. Ung. Finanzministerium das Recht vorbehalten, die Anleihe jederzeit ganz oder theilweise nach vorhergegangener Kündigung mindestens in dreimonatlicher Frist zum Nennwerthe zurückzuzahlen.

Die Schuldverschreibungen sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons sind von allen bestehenden ungarischen Stempeln, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert, so dass die Coupons ohne jeden Abzug eingelöst werden.

Die Coupons verjähren nach sechs Jahren, die Schuldverschreibungen nach zwanzig Jahren, erstere von ihrem Fälligkeitstermine, letztere von dem für ihre Rückzahlung bestimmten Termine an gerechnet.

Der Inhaber kann die Zinsen sowie den Betrag der etwa gekündigten Schuldverschreibungen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons bezw. der gekündigten Schuldverschreibungen nach seiner Wahl erheben:
bei den Zahlstellen in den Ländern der Königlich Ungarischen Krone, sowie bei den Zahlstellen
in **Wien** in Kronen der mit Gesetzartikel XVII vom Jahre 1892 festgesetzten Kronenwährung,
in **Berlin** und **Frankfurt a. M.** in Mark D. R.-W. zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt,
in **Amsterdam** in holländischen Gulden zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt, und zwar:
bei der **Kön. Ung. Staats-Central-Cassa** in **Budapest** und bei den **Kön. Ung. Staatskassen in Budadest** und **Agram**, sowie bei **sämtlichen Kön. Ung. Steuerämtern,**
ferner bis auf Weiteres
in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
„ **Wien** „ „ **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
„ „ „ „ **K. K. priv. Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
„ „ „ dem Bankhause **S. M. v. Rothschild,**
„ **Berlin** „ der **Direktion der Diskonto-Gesellschaft,**
„ „ „ „ **Bank für Handel u. Industrie,**
„ „ „ dem Bankhause **S. Bleichröder,**
„ **Frankfurt a. M.** „ „ Bankhause **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ **Amsterdam** „ der von dem Bankhause **S. M. von Rothschild in Wien** zu beauftragenden Stelle.

Alle Bekanntmachungen, welche sich auf die Kön. Ung. steuerfreie 3½% Staats-Renten-Anleihe in Kronen beziehen, werdsn ausser im „Budapesti Közlöny" und in der „Wiener Zeitung" auch in vier ausländischen Zeitungen, darunter zwei Berliner und eine Frankfurter, veröffentlicht.

Budapest, am 8. Januar 1898.

Der Kön. Ung. Finanzminister

Lukács

Die Subscription auf den vorgenannten Betrag findet

am Montag, den 7. März 1898,

bei der **Königl. Ungar. Staats-Central-Cassa,** sowie
„ „ **Königl. Ungar. Staats-Cassa** (Zollamt), } in **Budapest,**
„ „ **Königl. Staats-Cassa** in **Agram** und
„ **sämtlichen Königlich Ungarischen Steuerämtern,** ferner:
in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
„ **Wien** bei **S. M. von Rothschild,**
„ „ „ der **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
„ „ „ „ **K. K. priv. Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
„ **Brünn, Lemberg, Prag, Triest** und **Troppau** bei den **Filialen** der **K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
„ **Amsterdam** bei **L. Auerbach,**
„ „ „ **Lippmann, Rosenthal & Co.,**
„ „ „ der **Amsterdam'schen Bank,**
„ **Brüssel** „ **L. Lambert,**
„ „ „ **der Banque de Bruxelles,**

(zu den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen.)

sodann:
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ „ „ **S. Bleichröder,**
„ „ „ der **Bank für Handel und Industrie,**
„ **Frankfurt a. M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ „ „ der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
„ **Köln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.,**
„ **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank in Hamburg,**
„ „ „ **L. Behrens & Söhne,**
„ „ „ **M. M. Warburg & Co.**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt:

1) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldungs-Formulars, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniss vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schliessen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zutheilung zu bestimmen.

2) Der **Subscriptionspreis** ist auf **92½ %** des Kronen-Betrages zuzüglich der Stückzinsen zu **3½ %** vom 1. Januar d. J. bis zum Tage der Abnahme festgesetzt, wobei die Umrechnung mit M. 0,85 für 1 Krone stattfindet.

3) Bei der Subscription muss eine Kaution von fünf Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptions-Stelle als zulässig erachten wird.

4) Die Zutheilung wird so bald wie möglich nach Schluss der Subscription erfolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschiessende Kaution unverzüglich zurüchgegeben.

5) Die Abnahme der zugetheilten Schuldverschreibungen, welche mit Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1898 ab versehen sind, kann vom **17. März d. J.** ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen, der Subscribent ist jedoch verpflichtet, dieselbe bis **spätestens den 29. April 1898** einschliesslich zu bewirken. Hierbei wird es den Zeichnern freigestellt, die ihnen zugetheilten Obligationen innerhalb dieser Frist auch in Theilbeträgen von nicht unter 5000 Kronen zu beziehen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kaution auf den zugetheilten Betrag verrechnet bezw. zurückgegeben.

6) Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Subscriptionsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

7) Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgen.

Berlin und **Frankfurt a. M.**, im März 1898.

Direction der Disconto-Gesellschaft.
S. Bleichröder.
Bank für Handel und Industrie.
M. A von Rothschild & Söhne.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes ist die **Königlich Ungarische steuerfreie 3½% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1897** im Betrage von **nom. Kronen 60 000 000,—** zum Handel an den Börsen zu Berlin und Frankfurt a. M. zugelassen. Der Umrechnungskurs der Kronen ist von den Zulassungsstellen dieser Börsen auf ℳ 0,85 für 1 Krone festgesetzt worden.

Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank

Neustrelitz-Berlin.

Bilanz vom 31. December 1897.

Activa:

Kassen-Bestand	Mk.	892 632. 47
Eigene Effecten	„	339 725. 65
Wechsel-Bestand	„	131 449. 78
Guthaben bei Bankhäusern	„	3 993 860. 51
Conto-Corrent	„	514 420. 82
Anlage im Hypothekengeschäft	„	25 985 948. 40
Bankgebäude-Neubau Neustrelitz	„	330 318. 40
Mobilien und Utensilien	„	0. —
Vorräthige und gestempelte Pfandbrief-Formulare	„	0. —
	Mk.	32 188 356. 03

Passiva:

Actien-Capital	Mk.	6 000. —
Reserve:	„	**600 000.** —
Pfandbrief-Umlauf	„	22 270 300. —
Vorausbezahlte Zinsen	„	97 846. 10
Pfandbrief-Coupons p. 2./1. 1898	„	171 460. —
Pfandbrief-Coupons p. 1./4. 1898 antheilig	„	81 688. 63
Coupons-Restanten	„	21 399. 75
Depositen incl. Guthaben der Mecklenb.-Strelitzschen Central-Steuer-Kasse	„	2 208 577. 15
Diverse Creditoren	„	236 014. 23
Für gemeinnützige Zwecke nach Bestimmung der Großherzoglichen Landesregierung	„	15 023. 39
Tantième	„	30 046. 78
Reserve für Vergütungen pro 1896	„	36 000. —
Dividende pro 1897	„	**420 000.** —
	Mk.	32 188 356. 03

Der **Geschäftsbericht** unserer Bank für das **Jahr 1897** gelangt demnächst zur Ausgabe, und stellen wir **jedem Besitzer unserer Pfandbriefe** ein Exemplar desselben bereitwilligst **kostenlos** zur Verfügung.

Man wolle sich dieserhalb an die betr. Bankhäuser resp. an uns direct wenden.

Berlin W., im Februar 1898.

Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank.

---

2 guterhaltene Heckbauer und 6 kleine Bauer

sind zu verkaufen

Kl. Domstr. 10a, 3 Tr. rechts.

North British and Mercantile, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(Gegründet 1809.)

In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.

Grundkapital	M.	55,000,000. —.
Fonds der Feuerbranche Kapital-Reserve	„	31,000,000. —.
In Deutschland angelegte Sicherheiten	„	**1,678,228.** —.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie

Die General-Agentur:

Rud. Krüger,

Bollwerk 8.

Berliner

Pferde-Lotterie

Ziehung unwiderruflich am 10. März 1898.

3233 Gewinne, Werth

102,000 Mark

Loose à 3 M., Porto und Liste 30 Pf., auch gegen Coupons und Briefmarken oder unter Postnachnahme, empfiehlt das

General-Debit

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Zuckerrübensamen.

Soweit der Vorrath reicht gebe ich meinen Elite-Zuckerrübensamen, welcher die beste Gewähr eines hohen Ackerertrages bei höchstem Zuckergehalt in der Rübe bietet, in naturtrockener, hochkeimfähiger Waare zum Preise von Mark 28,00 per 50 Kilo Netto incl. Sack frei Waggon hier, unter näher zu vereinbarenden Zahlungs-Bedingungen ab.

Erste Schlesische Rübensamenzüchterei

H. Rohde, Kurtwitz.

Die am 1. April cr. fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden **bereits vom 15. März cr.** ab an unseren Kassen in Neustrelitz und Berlin, sowie an sämtlichen auswärtigen Zahlstellen kostenlos eingelöst.

Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank.

Stellenvermittelung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins.

L. f. Volksch., höh. Mädchensch., Familien-, Musik- und Gesanglehrerinnen.

Centralleitung: Leipzig, Hohestraße 35.
Agentur in Stettin: Bugenhagenstraße Nr. 19.
Sprechst. Mont. u. Donnerst. 3—4.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 21,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig in **C. Hinrich's** Buchhandlung, Rossmarkt 6, gegenüb. der Reichsbank.

Traurige Thatsache

ist es, dass viele Tausende rechtschaffener Familienväter durch zu rasches Anwachsen ihrer Familie unverschuldet mit Sorgen und die Ehefrauen mit Krankheiten und Siechthum zu kämpfen haben! Jeder, dem das Wohl seiner Nächsten am Herzen liegt, lese unbedingt das **neu** erschienene **zeitgemässe** Buch: „Die Ursachen der Familienlasten, Nahrungssorgen und des Unglücks in der Ehe, sowie **Rathschläge** und Angabe natürlicher Mittel zur Beseitigung derselben". Menschenfreundlich, hochinteressant und **belehrend** für Eheleute **jeden** Standes. 80 Seiten stark. Preis nur 30 Pf., wenn geschlossen gewünscht 20 Pf. mehr (auch in Marken).

J. Zaruba & Co., Hamburg.

Für meine hochf. erstkl. **Fahrräder** suche überall

Wiederverkäufer.

Qualität und Preise ohne Konkurrenz. Katalog gr.

Tanners Fahrradwerk Cottbus.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in **Dresden,** Reinhardstraße.

Wer schnell u. **billigst Stellung** will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen.

Einfache Wirthschafterin,

welche ganz perfekt in feiner Küche und Bäckerei ist, wird mit einem jährlichen Gehalt von 360 Mark gesucht. Ebendaselbst ein **Hausmädchen** gesucht, welches in besserem Hause war.

Frau Dir. **Klapp, Chemnitz-Schloß.**

Ein tüchtiger Buchhalter,

der englischen Sprache mächtig, 40 Jahre alt, sucht Stellung als Buchhalter, Correspondent oder Lagerverwalter von gleich resp. 1. April. Offert. unt. **L. H. 1690** an **Rudolf Mosse,** Königsberg i. Pr., erb.

Bruchleiden

heilt ohne Operation und Berufsstörung **Dr. med. Lausch, Berlin,** Dresdenerstr. 97. Auswärtige brieflich. **Prospekte gratis.**

Gelegenheits-Gedichte,

Prologe, Festreden 2c. Näheres Exped. Kohlmarkt 10.

Welche Maschinenfabrik

will den Bau bereits **vorzüglich eingeführter**

Bootsmotoren

übernehmen?

Gefl. Angebote sub **D. E. 977** befördert die Annoncen-Expedition von **L. A. Klepzig, Leipzig-Gohlis.**

Restaurant Fritz Römmer,

Elisabethstr. 56,

dicht an dem Berliner Thore.

Sonnabend, Abends 7½ Uhr:

Wurst-Essen

(eigenes Fabrikat), auch außer dem Hause, sowie ein **hochfeines Glas Bergschloß-Bock- und helles Bier.**

NB. **Große Wurst zum Aufschnitt,** per Pfund 1 Mark, die letzte in diesem Winter.

Centralhallen.

Les Alexandros, par excellence.
Leotardy-Truppe, dreifach fliegendes Trapez.
Georg Schindler, musikal. Universalgenie.
The Leo's, dreifaches Reck.
Dora Ebert, Operetten- u. Walzer-Sängerin.
Max Franke, Humorist.
Olopa, Musikal-Equilibrist.
Max und Hedy, Parodisten.
Jacques Dumont's berühmte **Gallerie lebender Bilder,** wunderbare künstlerische Effekte.

Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung ½8 Uhr.
Nach der Vorstellung im **Tunnel** bis 12 Uhr:
Frei-Konzert.
Täglich: Vorstellung.

Stadt-Theater.

Sonnabend: Serie III. Ermäßigte Preise. 7 Uhr: **Egmont.** (Musik von Beethoven.)
Sonntag Nachmittag: **Emil Schirmer** als Gast Ermäßigte Preise. **Charley's Tante.**
Abends 7 Uhr: S. IV. **Die Hugenotten.**

Bellevue-Theater.

Sonnabend: Kean. Kleine Preise.
Kean — — — — — — — — — Dir. L. Resemann.
Sonntag Nachm.: **Der lustige Krieg.**
Abends (Bons ungiltig): **Die Logenbrüder.**
Montag: (Kleine Preise) **Die versunkene Glocke.**

Concordia-Theater.

Haltestelle der electrischen Straßenbahn.
Heute Sonnabend, den 5. März 1898, Abends 8 Uhr:
Große Künstler-Specialitäten-Vorstellung.
Durchschlagender Erfolg des jetzigen großart. Ensembles.
Nach der Vorstellung: **Gr. Vereins-Tanzkränzchen.**
Elite-Orchester. Anfang 8 Uhr. Morgen Sonntag:
Gr. Extra-Matinee von 12—2 Uhr.
Abds. 6½ Uhr: **Gr. Familien-Volks-Vorstellung.**